

**R**  
**H**



**Rechnungshof  
Österreich**

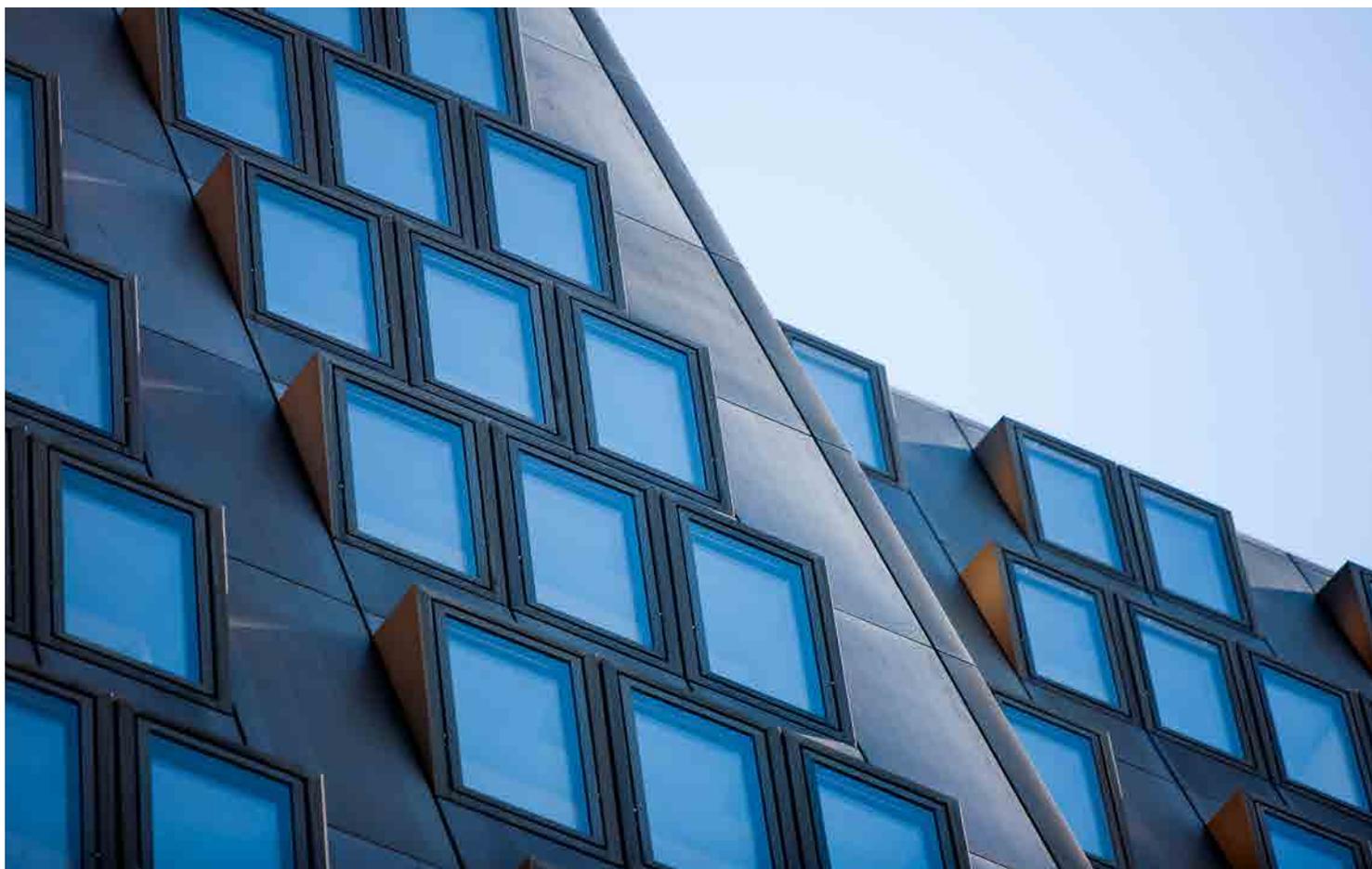
Unabhängig und objektiv für Sie.

## **AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH; Follow-up-Überprüfung**

Reihe BUND 2022/33

Bericht des Rechnungshofes

---



## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) verfügbar.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Rechnungshof Österreich  
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2  
[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)  
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich  
Herausgegeben: Wien, im November 2022

### AUSKÜNFTE

Rechnungshof  
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946  
E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)  
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)  
Twitter: @RHSprecher

### FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Prüfungsziel	7
Kurzfassung	7
Zentrale Empfehlungen	10
Zahlen und Fakten zur Prüfung	11
Prüfungsablauf und –gegenstand	13
Einleitung – Allgemeine Entwicklungen	14
Rolle und strategische Ausrichtung	14
Interne Reorganisation	19
Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens	22
Rahmenbedingungen	25
Schnittstellen AustriaTech – Ministerium	25
Steuerungsbeirat	28
Gremien der AustriaTech	29
Aufbauorganisation	30
Aufgabenverteilung	30
Arbeitsplatzbeschreibungen	31
Aufgabenerfüllung	32
Ressourceneinsatz	32
Innovationsprojekte	35
IVS-Schlichtungsstelle	41
Balanced Scorecard	42
Personal	45
Zielvereinbarungen	45
Prämien	46
Arbeitskräfteüberlassungen	47

<b>Internes Kontrollsystem</b> _____	49
Organisationshandbuch _____	49
Zahlungsverkehr _____	50
Handkassa _____	51
<b>Schlussempfehlungen</b> _____	52
<b>Anhang</b> _____	58
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	58

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beratungsaufträge _____	23
Tabelle 2:	Arbeitsstunden der IVS-Schlichtungsstelle _____	42
Tabelle 3:	Wirkungskennzahlen 2017 bis 2020 _____	43
Tabelle 4:	Prämien 2020 _____	46

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rolle der AustriaTech _____	15
Abbildung 2:	Strategische Vorgaben für die AustriaTech _____	16
Abbildung 3:	Aufbauorganisation der AustriaTech – Juni 2018 (Vorprüfung) _____	19
Abbildung 4:	Aufbauorganisation der AustriaTech – Dezember 2021 (Follow-up-Überprüfung) _____	21
Abbildung 5:	Entwicklung Ressourceneinsatz (Arbeitsstunden) Basisfinanzierung – Aufträge bzw. Innovationsprojekte _____	33
Abbildung 6:	Ressourceneinsatz (Arbeitsstunden) nach Organisationsbereichen _____	34
Abbildung 7:	Ressourceneinsatz (Anteil Arbeitsstunden) für Innovationsprojekte nach Themenbereichen _____	39

## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AustriaTech	AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW bzw.	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beziehungsweise
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
IVS	Intelligente Verkehrssysteme
Lkw	Lastkraftwagen
Mio.	Million(en)
NGO	Nichtregierungsorganisation
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen

rd.	rund
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungshof
TRA	Transport Research Austria
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

## WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

## AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH; Follow-up-Überprüfung

### Prüfungsziel



Der RH überprüfte von November 2021 bis Jänner 2022 die AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH, um den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus seinem Vorbericht (Reihe Bund 2019/42) zu beurteilen. Darüber hinaus überprüfte der RH auch Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rolle und der strategischen Ausrichtung der AustriaTech, ihrer Unternehmensstruktur sowie ihren Projekten.

### Kurzfassung

#### Strategie und Reorganisation

Die AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH (**AustriaTech**) ist ein gemeinnütziges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (in der Folge: **Ministerium**). Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählen u.a. die strategische und thematische Beratung des Ministeriums, die Themenentwicklung sowie die Planung und der Betrieb operativer Systeme. Die strategischen Vorgaben des Ministeriums für die AustriaTech waren nicht mehr aktuell. Das Ministerium hatte die Eigentümerstrategie der AustriaTech seit dem Jahr 2014 nicht erneuert. Daher konnte auch der Entwurf einer neuen Mittelfristplanung und –strategie der AustriaTech für den Zeitraum ab 2022 noch nicht abgestimmt werden, weil sich diese an der Eigentümerstrategie ausrichtet. Der RH sah dies im Hinblick auf die raschen technologischen Entwicklungen sowie die neuen Agenden und Strategien des Ministeriums im Mobilitätssektor kritisch. (TZ 2)

In den Jahren 2018 bis 2021 wickelte die AustriaTech 59 Projekte ab. Der Anteil der Arbeitsstunden für Projekte zu E-Mobilität und Dekarbonisierung sowie zu Mobilitätsservices und Ökosystemen machte lediglich 14 % der gesamten Projektaktivitäten der AustriaTech aus. Der strategische Schwerpunkt des Ministeriums, Klimaneutralität im Verkehrssektor, der auf dem Regierungsprogramm 2020–2024 basierte, spiegelte sich somit in der bisherigen Tätigkeit der AustriaTech kaum wider. (TZ 14)

Die AustriaTech hatte seit der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung ihre internen Organisationsstrukturen verändert, insbesondere ihre Teams neu strukturiert und die Business Units abgeschafft. Da diese interne Reorganisation vor der finalen Festlegung und Abstimmung der neuen Eigentümerstrategie sowie der Mittelfristplanung und –strategie durch das Ministerium erfolgte, sollte die AustriaTech, nach der Aktualisierung der strategischen Grundlagen, die Reorganisationsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Zweckmäßigkeit bewerten und allenfalls weitere Anpassungen vornehmen. (TZ 3)

## Umsetzungsstand der Empfehlungen

In der Follow-up-Überprüfung beurteilte der RH die Umsetzung von 15 Empfehlungen an die AustriaTech: Fünf Empfehlungen setzte sie zur Gänze, drei teilweise und fünf nicht um. Bei zwei Empfehlungen bestand kein Anwendungsfall. Das Ministerium setzte von insgesamt drei überprüften Empfehlungen eine um und zwei nicht. (TZ 23)

Die Empfehlung, die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech und dem Ministerium zu verbessern, blieb offen. Die AustriaTech arbeitete mit 15 Organisationseinheiten in vier Sektionen des Ministeriums zusammen. Die Tätigkeitsbereiche der AustriaTech und des Ministeriums überschritten sich. Eine – den Organisationseinheiten übergeordnete – Abgrenzung der Aufgaben gab es nach wie vor nicht. Ein klares Mandat der AustriaTech, das sich von den Aufgaben des Ministeriums unterschied, war damit weiterhin nicht immer erkennbar. (TZ 5)

Das Ministerium setzte hingegen die Empfehlung um, in den Gremien der AustriaTech Rollenkonflikte und Unvereinbarkeiten bei der Wahrnehmung von Organfunktionen zu vermeiden und die Diversität durch Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung zu erhöhen. Es bestellte im Mai 2021 eine Forscherin als Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die stellvertretende Vorsitzende sowie ein Mitglied des Aufsichtsrats waren im Ministerium, ein weiteres Mitglied im Bundesministerium für Finanzen tätig. Der Steuerungsbeirat wurde in den Eigentümer-Jour-Fixe integriert. (TZ 6)

Die AustriaTech dokumentierte, wie vom RH empfohlen, die Aufgabenverteilung zwischen den Teams schriftlich in ihrem „Mitarbeiter:innenhandbuch“, erstellte detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Beschäftigten und erhöhte den Ressourceneinsatz für Aufträge und Innovationsprojekte deutlich von 27.325 Arbeitsstunden im Jahr 2017 auf 41.953 Arbeitsstunden im Jahr 2021. (TZ 9, TZ 10, TZ 11)

Die AustriaTech stellte dem Ministerium seit 2011 Personal im Rahmen von Überlassungsverträgen zur Verfügung. Diese Vorgehensweise unterlief das Aufnahmeverfahren des Ministeriums und beeinträchtigte die Steuerungsfunktion des Personalplans des Bundes. Die Empfehlung, Überlassungsverträge zu vermeiden, setzten die AustriaTech und das Ministerium nicht um. Zwar verringerte sich das überlassene Personal von fünf Personen im Jahr 2018 auf zwei Personen im Jahr 2021. Die AustriaTech schloss jedoch für einen dieser zwei Arbeitskräfte im Jänner 2021 einen neuen Überlassungsvertrag mit dem Ministerium auf unbestimmte Zeit ab. Durch diese faktische Eingliederung überlassenen Personals wurden im Ministerium „graue“ Planstellen geschaffen, die über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinausgingen. (TZ 19)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH; Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

- Die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech und dem Ressort wären klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung wäre schriftlich zu dokumentieren. (TZ 5)
- Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung wären Personalüberlassungen von der AustriaTech an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu unterlassen, weil dies den Personalplan des Bundes unterläuft. (TZ 19)

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

- Der RH nahm im Zuge des Stellungnahmeverfahrens Kenntnis von der mittlerweile erfolgten Aktualisierung der Eigentümerstrategie und empfahl deshalb erneut, dass darauf aufbauend die im Entwurf vorliegende Mittelfristplanung 2022 bis 2026 und die Mittelfriststrategie bis 2030 mit der AustriaTech abzustimmen wären. (TZ 2)
- Bei der Erarbeitung der neuen Eigentümerstrategie sowie der Abstimmung der Mittelfristplanung 2022 bis 2026 und der Mittelfriststrategie bis 2030 wäre festzulegen, inwieweit die AustriaTech zur Erreichung des strategischen Ziels der Klimaneutralität im Verkehrssektor eingesetzt werden soll. (TZ 14)

## Zahlen und Fakten zur Prüfung

AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH						
Gründung	2005					
Eigentümer	Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie					
Finanzgebarung	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2017 bis 2021
	in Mio. EUR					in %
betriebliche Erträge	4,55	6,71	5,11	4,44	4,59	0,9
betriebliche Aufwendungen	4,55	6,71	5,21	4,44	4,58	0,7
Mittelherkunft <sup>1</sup>	4,45	6,41	4,84	4,50	4,73	6,3
<i>davon</i>						
<i>BMK</i>	2,95	3,22	3,54	2,99	2,94	-0,3
	in Vollzeitäquivalenten <sup>2</sup>					in %
Personal	41,7	52,0	54,1	51,4	52,3	25,4
<i>davon</i>						
<i>Frauen</i>	19,0	23,2	24,4	20,9	22,1	16,2
<i>Männer</i>	22,7	28,8	29,7	30,5	30,3	33,3

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: AustriaTech

BMK = Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

<sup>1</sup> betriebliche Erträge abzüglich Bestandsveränderungen

<sup>2</sup> Jahresdurchschnitt



## Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von November 2021 bis Jänner 2022 bei der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH (**AustriaTech**) die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er im Zuge der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH“ abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2019/42 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand bei der AustriaTech nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)).

Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung umfasste im Wesentlichen die Jahre 2018 bis 2021.

Der RH weist in diesem Zusammenhang auf seine geübte Vorgangsweise und standardisierte Berichtsstruktur für Follow-up-Überprüfungen hin. Diese haben das Ziel, den Umsetzungsstand von ausgewählten Empfehlungen des Vorberichts unter Berücksichtigung der Angaben aus dem Nachfrageverfahren zu beurteilen und die Einstufung in „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“, „zugesagt“ und „nicht umgesetzt“ zu begründen.

- (2) Neben der Überprüfung der Empfehlungen des Vorberichts beurteilte der RH auch Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rolle und strategischen Ausrichtung der AustriaTech (TZ 2), der Unternehmensstruktur (TZ 3, TZ 4) sowie den Innovationsprojekten (TZ 14).

- (3) Zu dem im Mai 2022 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die AustriaTech im Juni 2022 und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im August 2022 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im November 2022.

## Einleitung – Allgemeine Entwicklungen

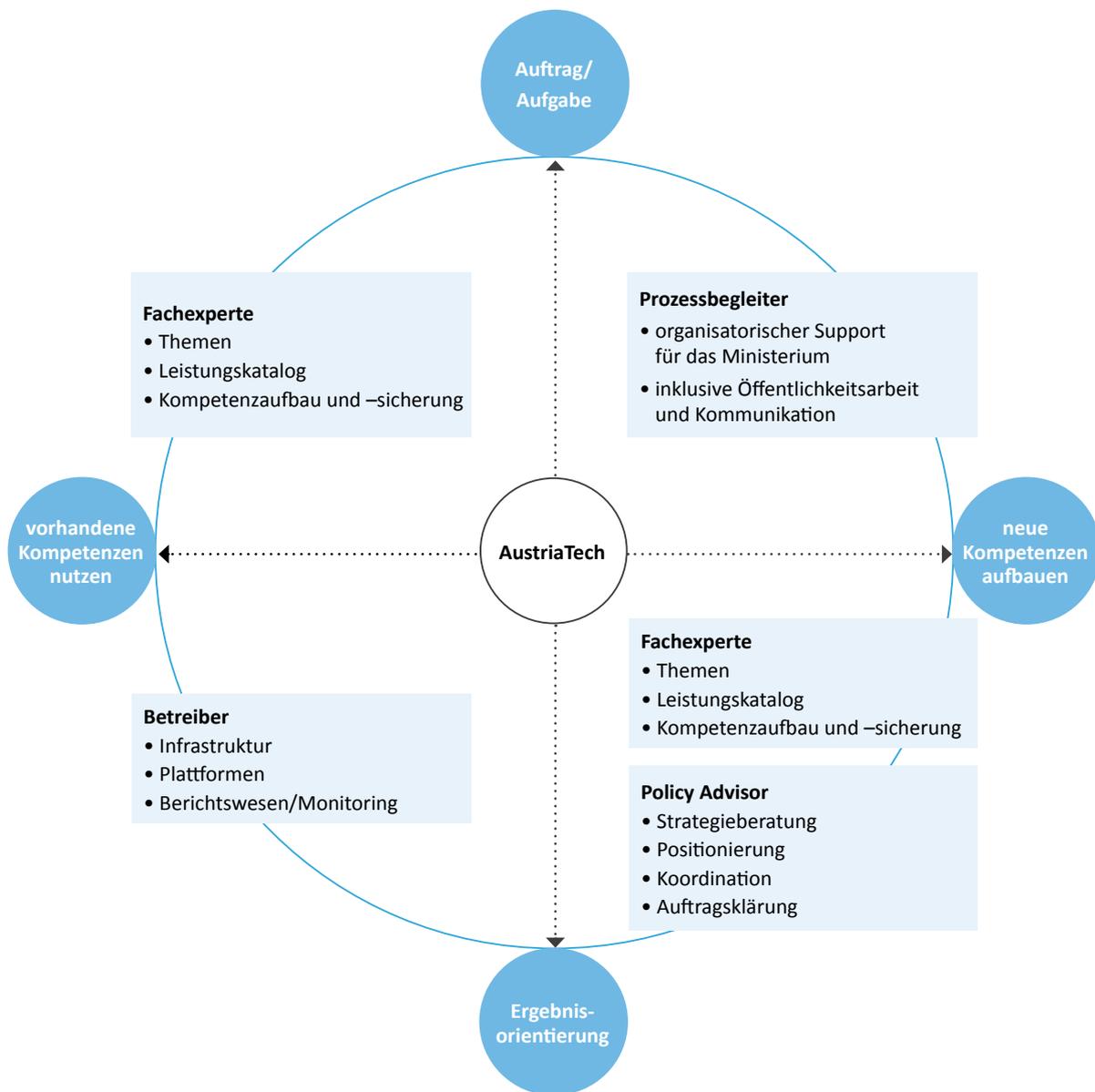
### Rolle und strategische Ausrichtung

- 2.1 (1) Die AustriaTech war ein 2005 gegründetes, gemeinnützig orientiertes Unternehmen im 100 %igen Eigentum des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. seit 28. Jänner 2020<sup>1</sup> durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (in der Folge beide: **Ministerium**). Sie unterstützte das Ministerium bei Transformations- und Veränderungsprozessen in den Bereichen Verkehr und Mobilität. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählten u.a. die strategische und thematische Beratung des Ministeriums, die Themenentwicklung, die Beobachtung und Bewertung von Projekten und Marktentwicklungen, die Planung und der Betrieb operativer Systeme sowie Aktivitäten im Bereich Kommunikation (z.B. Organisation von Veranstaltungen oder Erstellen von Positionspapieren).

<sup>1</sup> Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I 8/2020

Die folgende Abbildung zeigt die Rolle der AustriaTech als Drehscheibe zwischen den verschiedenen Aufgaben:

Abbildung 1: Rolle der AustriaTech

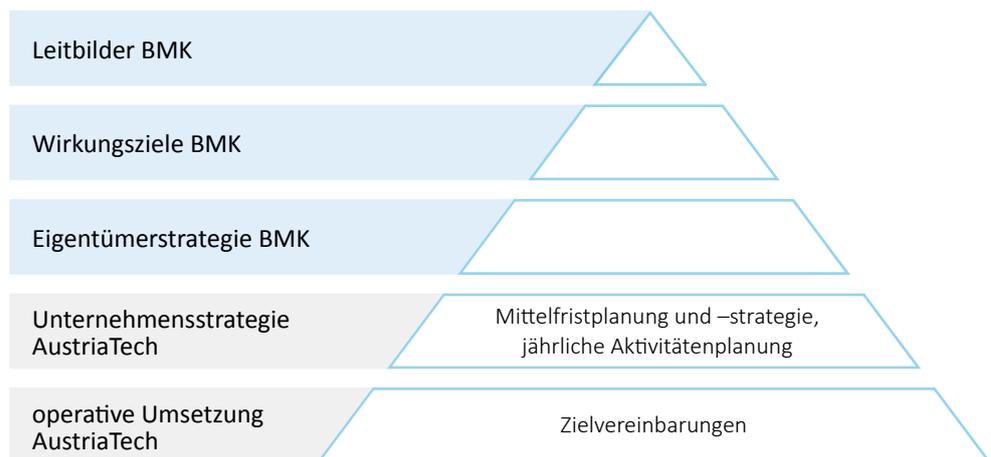


Quelle: AustriaTech; Darstellung: RH

Die AustriaTech finanzierte sich zum Großteil (rd. 50 %) durch die Basisfinanzierung des Ministeriums (im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich rd. 2,4 Mio. EUR). Weiters lukrierte die AustriaTech Mittel aus Beteiligungen an EU-Projekten und durch die Übernahme spezifischer Aufträge des Ministeriums.

(2) Die folgende Abbildung zeigt die strategischen Vorgaben des Ministeriums für die Tätigkeiten der AustriaTech:

Abbildung 2: Strategische Vorgaben für die AustriaTech



BMK = Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Quelle: BMK; Darstellung: RH

Die strategische Ausrichtung ihrer Tätigkeiten legte die AustriaTech in einer Mittelfristplanung und -strategie sowie in der jährlichen Aktivitätenplanung fest. Diese basierten auf der Eigentümerstrategie des Ministeriums, die sich wiederum an dessen Leitbildern und Wirkungszielen orientierte. Darüber hinaus waren übergeordnete klima-, umwelt-, energie-, mobilitäts-, forschungs- und innovationspolitische Ziele zu berücksichtigen.<sup>2</sup>

(3) Zusätzlich zu den zur Zeit der Vorprüfung geltenden Leitbildern bzw. Wirkungszielen der Agenden Innovation und Technologie (Forschung) (Untergliederung 34) sowie Mobilität (Untergliederung 41) lagen seit Beginn des Jahres 2020 auch jene der Agenden Klima, Umwelt und Energie (Untergliederung 43) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums<sup>3</sup>. Zudem veröffentlichte das Ministerium ab Sommer 2020 neue strategische Grundlagendokumente für die Bereiche Mobilität sowie Forschung, Technologie und Innovation (TZ 14).

<sup>2</sup> siehe dazu Beteiligungsleitfaden BMK (2021)

<sup>3</sup> Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I 8/2020

Die zur Zeit der Follow-up-Überprüfung geltende Eigentümerstrategie des Ministeriums für die AustriaTech war seit dem Jahr 2014 nicht aktualisiert worden und somit dieselbe wie zur Zeit der Vorprüfung. Das Ministerium teilte im Zuge der Follow-up-Überprüfung mit, an einer Aktualisierung zu arbeiten.

(4) Eine Mittelfristplanung für 2022 bis 2026 sowie eine Mittelfriststrategie bis 2030 lagen seitens der AustriaTech im Entwurf vor, konnten jedoch mit dem Ministerium aufgrund der ausständigen Aktualisierung der Eigentümerstrategie noch nicht abgestimmt werden. Daher galten zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch die Ende 2021 auslaufende Mittelfristplanung und –strategie aus dem Jahr 2017.

Laut Entwurf der neuen Mittelfristplanung und –strategie der AustriaTech soll ab dem Jahr 2022 der Fokus verstärkt auf u.a. klimaneutrale Mobilität, Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie Zusammenarbeit mit externen öffentlichen Trägern (z.B. Städte) gerichtet werden (TZ 14).

- 2.2 Der RH wies darauf hin, dass klare strategische Vorgaben des Ministeriums wesentliche Grundvoraussetzung für mittel- und langfristige strategische bzw. thematische Schwerpunktsetzungen in der AustriaTech sind. Er hielt daher kritisch fest, dass die strategischen Vorgaben für die Aktivitäten der AustriaTech nicht mehr aktuell waren. Insbesondere hatte das Ministerium die Eigentümerstrategie der AustriaTech seit dem Jahr 2014 nicht erneuert; somit konnte der vorliegende Entwurf einer – nach der Eigentümerstrategie auszurichtenden – neuen Mittelfristplanung und –strategie der AustriaTech für den Zeitraum ab 2022 noch nicht abgestimmt werden. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die raschen technologischen Entwicklungen sowie neue Agenden bzw. Strategien des Ministeriums im Mobilitätssektor.

Er empfahl daher dem Ministerium, die Aktualisierung der Eigentümerstrategie auf Basis seiner aktuellen strategischen Grundlagen zügig voranzutreiben und darauf aufbauend die im Entwurf vorliegende Mittelfristplanung 2022 bis 2026 und die Mittelfriststrategie bis 2030 mit der AustriaTech abzustimmen.

- 2.3 (1) Laut Stellungnahme der AustriaTech habe sie sich – auch wenn die formale Fertigstellung bzw. der Beschluss von strategischen Vorgaben durch das Ministerium zur Zeit der Follow-up-Überprüfung noch ausständig gewesen sei – an übergeordneten Ziel- und Planungsdokumenten orientieren können. Diese seien auf Basis des Regierungsprogramms 2020–2024 ausgearbeitet worden.

(2) Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der Prozess zur Aktualisierung der Eigentümerstrategie abgeschlossen sei. Die Mittelfristplanung zur Basisfinanzierung 2022 bis 2026 sei zwischen Ministerium und AustriaTech abgestimmt. Das Ministerium könne die Mittelfristplanung 2022 bis 2026 formal noch nicht frei-

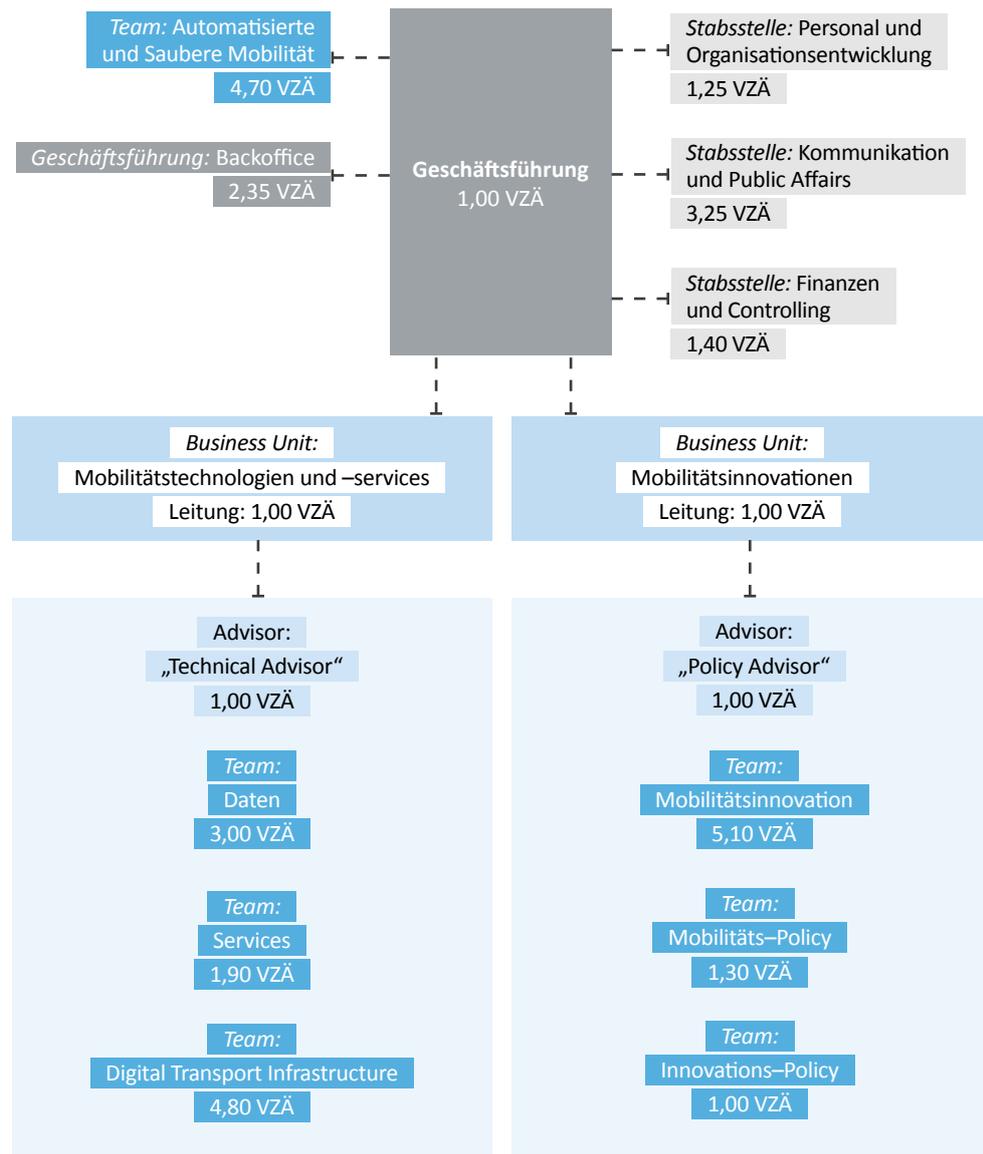
geben, weil die Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen noch fehle.

- 2.4 Der RH nahm Kenntnis davon, dass das Ministerium die Empfehlung des RH mittlerweile umgesetzt hatte, die Eigentümerstrategie für die AustriaTech zu aktualisieren. Er verwies jedoch auf die fehlende Einvernehmensherstellung zur Mittelfristplanung 2022 bis 2026.

## Interne Reorganisation

3.1 (1) Nachfolgende Abbildung zeigt die Unternehmensorganisation zur Zeit der Vorprüfung (Juni 2018):

Abbildung 3: Aufbauorganisation der AustriaTech – Juni 2018 (Vorprüfung)



VZÄ = Vollzeitäquivalente

Quelle: AustriaTech; Darstellung: RH

Zur Zeit der Vorprüfung war die AustriaTech in zwei Business Units organisiert mit jeweils drei Teams sowie den Expertenfunktionen des Technical Advisors und des Policy Advisors. Die Business-Unit-Leitungen unterstanden dem Geschäftsführer. Dessen direkter Leitung waren zudem das Team Automatisierte und Saubere Mobilität, das Backoffice sowie drei Stabsstellen zugeordnet.

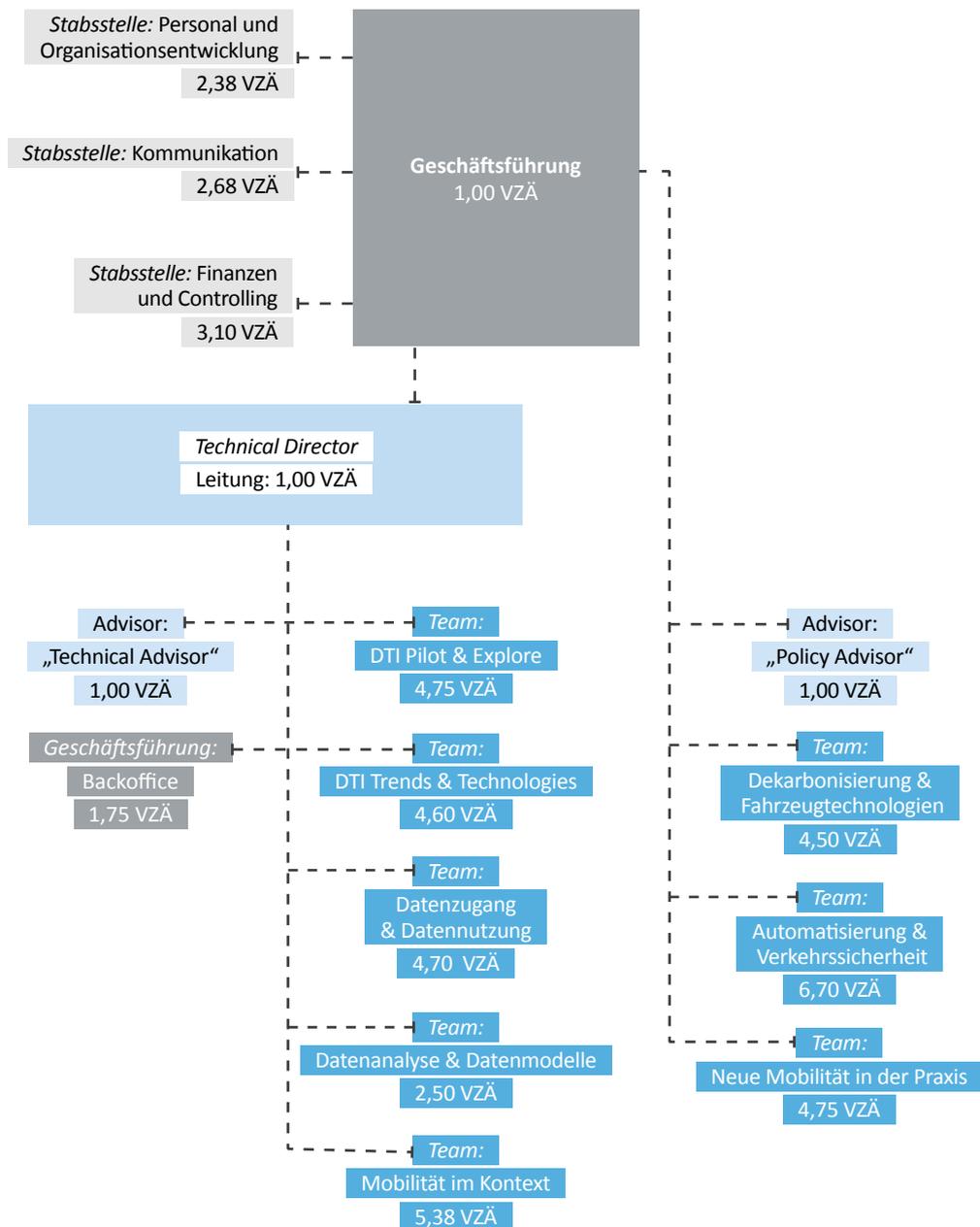
(2) Im Juli 2020 führte die AustriaTech mit Begleitung eines externen Beratungsunternehmens interne Reorganisationsmaßnahmen durch. Sie begründete deren Notwendigkeit u.a. mit erforderlichen Anpassungen beim Aufgabenspektrum – auch im Hinblick auf die 2021 auslaufende bzw. ab dem Jahr 2022 neu zu erstellende Mittelfristplanung und –strategie (TZ 2) – sowie mit der Beseitigung von Doppelgleisigkeiten.

Die Zusammensetzung der Teams sollte sich verstärkt nach den zu bearbeitenden Inhalten ausrichten. Dementsprechend ordnete die AustriaTech Aktivitäten neu zu, z.B. die Aktivität Saubere Mobilität zum Team Dekarbonisierung und Fahrzeugtechnologien; weiters teilte sie Teams, deren Aufgaben im Laufe der letzten Jahre stark angewachsen waren, z.B. das Team Daten in die zwei Teams Datenzugang und Datennutzung sowie Datenanalyse und Datenmodelle.

Die AustriaTech nahm den Abgang des Leiters der Business Unit Mobilitätsinnovationen Mitte 2021 zum Anlass, beide Business Units aufzulösen. Die Teams wurden einerseits dem Technical Director (zuvor Leiter der Business Unit Mobilitätstechnologien und –services), andererseits dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Die AustriaTech argumentierte dies insbesondere mit einer dadurch bedingten flexibleren Kooperation der Teams untereinander sowie mit der COVID-19-Pandemie, in der eine engmaschige Zusammenarbeit in kleineren Konstellationen einfacher zu handhaben sei.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Unternehmensorganisation zur Zeit der Follow-up–Überprüfung:

Abbildung 4: Aufbauorganisation der AustriaTech – Dezember 2021 (Follow-up–Überprüfung)



VZÄ = Vollzeitäquivalente  
DTI = Digital Transport Infrastructure

Quelle: AustriaTech; Darstellung: RH

- 3.2 Die AustriaTech veränderte seit der Vorprüfung ihre internen Organisationsstrukturen. Die Anpassungen bestanden insbesondere in der Neustrukturierung der Teams aufgrund geänderter Anforderungen mit Blick auf die auslaufende Mittelfristplanung und –strategie 2017 bis 2021 sowie in der Abschaffung der Business Units.

Der RH wies allerdings darauf hin, dass die AustriaTech diese Maßnahmen vor finaler Festlegung bzw. Abstimmung der neuen strategischen Ausrichtung (TZ 2) ab dem Jahr 2022 (Eigentümerstrategie sowie Mittelfristplanung und –strategie) durch das Ministerium setzte.

Er empfahl der AustriaTech, nach Vorliegen einer neuen Eigentümerstrategie sowie einer mit dem Ministerium abgestimmten Mittelfristplanung 2022 bis 2026 bzw. Mittelfriststrategie bis 2030 die im Rahmen der internen Reorganisation ab 2020 erfolgten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Zweckmäßigkeit zu bewerten und allenfalls weitere Anpassungen vorzunehmen.

- 3.3 Laut Stellungnahme der AustriaTech habe sie – nach Vorliegen des Entwurfs der Eigentümerstrategie und nach finaler Abstimmung der strategischen Ausrichtung mit dem Ministerium – die Veränderung der Organisationsstruktur hinsichtlich Aktualität und Zweckmäßigkeit überprüft.
- 3.4 Vor dem Hintergrund, dass die aktualisierte Eigentümerstrategie erst im Entwurf vorgelegen war, entgegnete der RH der AustriaTech, dass bei Überprüfung der neuen Organisationsstruktur noch eine abschließende Beurteilung durchzuführen ist (TZ 2).

## Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens

- 4.1 Die AustriaTech nahm sowohl zur Begleitung der internen Reorganisationsmaßnahmen als auch für die Erarbeitung der neuen Mittelfristplanung und –strategie die Leistungen eines externen Beratungsunternehmens in Anspruch.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beratungsaufträge sowie Vergleichsangebote:

Tabelle 1: Beratungsaufträge

Inhalt	Bieter	Auftragswert laut Angebot	Tagsatz	Zuschlag an	Leistungszeitraum	Schlussabrechnung
		in EUR (netto)				in EUR (brutto)
strategische Analyse	Bieter A	7.200	2.400	Bieter A	07–10/2019	8.640
	Bieter B	10.000	2.500			
Strategie/Organisationsdesign	Bieter A	24.000	2.400	Bieter A	01–12/2020	24.840
Organisationsdesign/ Führungssystementwicklung	Bieter A	24.000	2.400	Bieter A	01–07/2021	14.850
Strategie/Mittelfristplanung	Bieter A	24.000	2.400	Bieter A	01–11/2021	26.550
	Bieter B	54.000	2.700			
<b>Summe</b>						<b>74.880</b>

Quelle: AustriaTech

Die AustriaTech vergab insgesamt vier Beratungsaufträge für Leistungen im Zusammenhang mit ihrer strategischen Neuausrichtung. Der Zuschlag für die vier Aufträge erging an denselben Bieter. Die Vergabeunterlagen enthielten keine Auftragswert-schätzungen. Sämtliche Aufträge erfolgten als Direktvergaben. Das Unternehmen holte bei zwei Aufträgen keine Vergleichsangebote ein. Es begründete dies u.a. damit, dass die Leistungen thematisch zusammenhingen und es sich somit um Folgeaufträge handle. Bei den zwei weiteren Aufträgen lag jeweils nur ein Vergleichsangebot vor.

- 4.2 Der RH hielt fest, dass die AustriaTech für die Begleitung der internen Reorganisation sowie die Erarbeitung der neuen Mittelfristplanung und –strategie insgesamt vier Beratungsaufträge mit einem Gesamtauftragswert von 74.880 EUR (inkl. USt) direkt an ein und denselben Bieter vergab. Durch die Vergabe von Aufträgen für Teilleistungen des gleichen Leistungsspektrums – der strategischen Neuausrichtung – blieb das Potenzial für ein kostengünstigeres Angebot aufgrund eines größeren Auftragsvolumens durch eine Gesamtausschreibung ungenutzt.

Der RH empfahl daher der AustriaTech, bei Aufträgen des gleichen Leistungsspektrums im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine Gesamtausschreibung durchzuführen, um das Potenzial für ein kostengünstigeres Angebot aufgrund eines größeren Auftragsvolumens zu nutzen.

Der RH wies kritisch darauf hin, dass die AustriaTech bei zwei der vier Aufträge kein Vergleichsangebot einholte. Dadurch nutzte die AustriaTech die Vorteile des Wettbewerbs zu wenig.

Der RH empfahl der AustriaTech, bei Direktvergaben die Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber zu nutzen und zur Sicherstellung von Qualität und Preisangemessenheit grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen.

Der RH kritisierte ferner, dass keine Auftragswertschätzungen vorlagen und wies darauf hin, dass die Höhe des geschätzten Auftragswerts die gesetzlich zulässigen Vergabeverfahren bestimmte und eine Grundlage für die Beurteilung der Preisangemessenheit der Angebote darstellte.

Er empfahl daher der AustriaTech, vor Angebotseinholung – als Grundlage für die Wahl des Vergabeverfahrens und die Beurteilung der Preisangemessenheit – eine Auftragswertschätzung durchzuführen und zu dokumentieren.

- 4.3 Die AustriaTech führte in ihrer Stellungnahme aus, dass es im Jahr 2019 nicht möglich gewesen sei, das Auftragsvolumen bis 2021 bzw. 2022 zu bestimmen. Außerdem sei ihr wichtig gewesen, anhand eines kürzeren bzw. kleineren Auftragsvolumens die Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Berater zu prüfen. Sie habe daher die wirtschaftlichste Methode gewählt, da der Berater einen Rabatt gewährt habe (Tagsatz netto 2.400 EUR statt 2.800 EUR).

Die AustriaTech werde ihren internen Bestell- und Beauftragungsprozess um die Dokumentation der Auftragswertschätzungen ergänzen.

- 4.4 Der RH entgegnete der AustriaTech, dass die Pläne zur Erneuerung ihrer strategischen Grundlagen sowie die Überprüfung der internen Abläufe bereits bei der ersten Vergabe bekannt waren. Damit war auch bereits zu diesem Zeitpunkt erkennbar, dass dieser Prozess mehrere Schritte bzw. Teilleistungen beinhalten wird, die als Gesamtauftrag zu schätzen wären.

Für die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots – einschließlich der von der AustriaTech angeführten Möglichkeit von Rabatten – ist nach Ansicht des RH jedenfalls die Einholung mehrerer Angebote Voraussetzung.

Der RH bekräftigte daher seine Empfehlungen, bei Aufträgen des gleichen Leistungsspektrums im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine Gesamtausschreibung durchzuführen sowie bei Direktvergaben die Vorteile des Wettbewerbs zu nutzen und grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen.

## Rahmenbedingungen

### Schnittstellen AustriaTech – Ministerium

5.1 (1) Zur Zeit der Vorprüfung war die Abgrenzung der Aufgaben der AustriaTech von jenen des Ministeriums im Bereich der technologiepolitischen Maßnahmen nicht hinreichend festgelegt und ein klares – von den Aufgaben des Ministeriums differenziertes – Mandat der AustriaTech nicht immer erkennbar gewesen. Der RH hatte daher der AustriaTech und dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 2) empfohlen, die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech und dem Ressort klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren.

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Aufgabenverteilung mit dem Ministerium durch jährliche Aktivitätenplanungen und durch monatliche Jours–Fixes sowie Quartalsmeetings mit allen Organisationseinheiten sichergestellt sei.

Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren ebenfalls auf die jährlichen Aktivitätenplanungen, regelmäßig stattfindende Jours–Fixes sowie auf die Mittelfristplanung und –strategie verwiesen. Alle angefallenen Tätigkeiten habe die AustriaTech in Quartalsberichten dokumentiert. Eine noch genauere Dokumentation der Aufgaben erscheine wenig sinnvoll.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech mit insgesamt 15 Organisationseinheiten in vier Sektionen des Ministeriums zusammenarbeitete. Die Koordination erfolgte im Rahmen der jährlichen Aktivitätenplanungen und Eigentümer–Jours–Fixes<sup>4</sup>, Besprechungen auf Team– bzw. Abteilungsebene sowie Quartalsmeetings.

Die Tätigkeitsbereiche der AustriaTech und des Ministeriums überschritten sich (z.B. die Aufgaben der Abteilung II/1 – Mobilitätswende des Ministeriums mit den Aufgaben des Teams Dekarbonisierung und Fahrzeugtechnologien der AustriaTech). Eine – den Organisationseinheiten übergeordnete – dokumentierte bzw. festgelegte Abgrenzung der Aufgaben gab es nach wie vor nicht.

5.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung nicht um. Zwar stimmten sie und das Ministerium, wie bereits zur Zeit der Vorprüfung, ihre Tätigkeiten in verschiedenen Besprechungsformaten auf unterschiedlichen Ebenen ab. Eine den Organisationseinheiten bzw. Teams übergeordnete Abgrenzung der Aufgaben der AustriaTech von jenen des Ministeriums war aber bisher nicht festgelegt und dokumentiert worden.

<sup>4</sup> jährliche Besprechung der Geschäftsführung und leitenden Angestellten der AustriaTech sowie Abteilungs- und Sektionsleitungen des Ministeriums zur Entwicklung der Kennzahlen und Meilensteine der AustriaTech (TZ 7)

Ein klares – von den Aufgaben des Ministeriums differenziertes – Mandat war damit weiterhin nicht immer erkennbar.

Der RH empfahl daher der AustriaTech und dem Ministerium neuerlich, die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech und dem Ressort klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren. Im Sinne einer effizienten Steuerung wäre dabei von den thematischen Schwerpunkten der neuen – noch abzustimmenden – strategischen Grundlagen auszugehen (TZ 3).

5.3 (1) Die AustriaTech verwies in ihrer Stellungnahme erneut auf die Abstimmung der Zuständigkeiten zwischen der AustriaTech und dem Ministerium im Zuge der mehrjährigen Planungsdokumente und der jährlichen Aktivitätenplanungen sowie auf den regelmäßigen Austausch zwischen den Teams der Gesellschaft und den Fachabteilungen des Ministeriums. Der Empfehlung des RH, unverrückbar Vorgaben für die Aufgabenverteilungen festzuschreiben, könne aufgrund der flexiblen Anforderungen an die AustriaTech nicht gefolgt werden.

(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums könne dem Wunsch des RH nach unverrückbaren Vorgaben aufgrund der Gegebenheiten nicht gefolgt werden. Alle Aufgaben seien in den strategischen Planungsdokumenten festgelegt und würden laufend abgestimmt.

5.4 Der RH stellte gegenüber der AustriaTech und dem Ministerium klar, dass seine Empfehlung nicht auf unverrückbare Vorgaben abzielte. Vielmehr soll für beide Seiten ein verbindlicher Handlungsrahmen durch eine klare, dokumentierte Abgrenzung der Aufgaben geschaffen werden. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

6.1 (1) Die Kompetenzstelle Mobilität (FTI-Hub) der AustriaTech unterstützte das Ministerium bei der Abwicklung des Forschungsförderprogramms „Mobilität der Zukunft“<sup>5</sup>. Da dieses Programm 2021 auslief, evaluierte das Ministerium unter Beiziehung eines externen Beratungsunternehmens Ende 2021 die Kooperation zwischen der Kompetenzstelle und der zuständigen Abteilung I 4 – Mobilitäts- und Verkehrstechnologien im Ministerium. Dabei identifizierte es gemeinsam mit der AustriaTech als Problemfelder u.a. mangelndes Reporting, ineffiziente Prozesse sowie unzureichende Vorhersehbarkeit und Planbarkeit und erarbeitete ein neues Abwicklungsmodell für die gemeinsamen Abläufe. Dieses definierte für sieben Leistungsbereiche (z.B. Ausschreibungs-Support, Europäische Aktivitäten, Projektumsetzung/Vernetzung) die Aufgaben der AustriaTech, Leistungseinheiten und geplante Umfänge.

<sup>5</sup> Forschungsförderprogramm des Ministeriums für die Periode 2012–2021 zur Unterstützung von Forschungsprojekten universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Unternehmen, NGOs, Bedarfsträger inklusive Mobilitätsanbieter u.a. in den Bereichen Fahrzeugtechnologien, Personenmobilität, Gütermobilität sowie Automatisierung in der Mobilität

(2) Das Ministerium<sup>6</sup> vergab den Auftrag zur Begleitung des Evaluierungsprozesses (Sichtung von Leistungsberichten und Abwicklungsdokumenten, Organisation von Workshops etc.) an das externe Beratungsunternehmen direkt. Der Auftragswert betrug 29.400 EUR (exkl. USt) für einen Leistungszeitraum von 14 Tagen, was einem Tagsatz von 2.100 EUR (exkl. USt) entsprach. Das Ministerium holte keine Vergleichsangebote ein. Es begründete dies damit, dass der Auftragnehmer bereits den Prozess der Einrichtung der Kompetenzstelle Mobilität (FTI-Hub) begleitet habe und daher keine Einarbeitungszeit benötige. Die Vergabeunterlagen enthielten keine Auftragswertschätzung. Der Auftrag wurde mit 35.280 EUR (inkl. USt) abgerechnet.

- 6.2 (1) Der RH hielt fest, dass das Ministerium Optimierungsbedarf bei der Zusammenarbeit zwischen seiner Abteilung I 4 – Mobilitäts- und Verkehrstechnologien und der AustriaTech erkannte. Die Erarbeitung eines neuen Abwicklungsmodells für die gemeinsamen Prozesse mit detaillierten Aufgabendefinitionen erachtete er als Schritt hin zu einer klareren Strukturierung, der allerdings nur einen Teil der gemeinsamen Prozesse – die Abwicklung des Forschungsförderprogramms „Mobilität der Zukunft“ – zwischen Ministerium und AustriaTech betraf.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung aus [TZ 5](#), die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech und dem Ressort klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren.

(2) Der RH wies weiters darauf hin, dass das Ministerium ein Beratungsunternehmen mit der Begleitung des Evaluierungsprozesses der Kompetenzstelle Mobilität (FTI-Hub) mit einem Auftragswert von 29.400 EUR (exkl. USt) im Rahmen einer Direktvergabe beauftragte, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Damit erfüllte das Ministerium die gesetzlichen Mindestanforderungen, weil der Auftragswert unter 100.000 EUR (exkl. USt) lag<sup>7</sup>. Wie der RH aber in Vorberichten<sup>8</sup> betont hatte, wären bei Direktvergaben Vergleichsangebote einzuholen, um einen Marktüberblick zu gewinnen und damit eine qualitativ und kostenmäßig optimale Beauftragung zu unterstützen.

Der RH empfahl dem Ministerium, bei Direktvergaben die Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber zu nutzen und zur Sicherstellung von Qualität und Preisangemessenheit grundsätzlich mehrere Angebote bei Direktvergaben einzuholen.

<sup>6</sup> Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) wickelte die Vergabe im Rahmen des Forschungsförderprogramms „Mobilität der Zukunft“ für das Ministerium ab.

<sup>7</sup> § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I 65/2018 i.d.g.F., in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2018, BGBl. II 211/2018 i.d.g.F.

<sup>8</sup> RH-Berichte „Beauftragungen von Beratungsleistungen und Studien in ausgewählten Ressorts“ (Reihe Bund 2020/30, TZ 11) und „Internes Kontrollsystem bei Direktvergaben in ausgewählten Ressorts BMVIT und BMWFW“ (Reihe Bund 2015/6, TZ 19)

Der RH kritisierte, dass für den Beratungsauftrag des Ministeriums keine Auftragswertschätzung vorlag; er wies ferner darauf hin, dass die Höhe des geschätzten Auftragswerts die gesetzlich zulässigen Vergabeverfahren bestimmte und eine Grundlage für die Beurteilung der Preisangemessenheit der Angebote darstellte.

Er empfahl daher auch dem Ministerium, vor Angebotseinholung – als Grundlage für die Wahl des Vergabeverfahrens und die Beurteilung der Preisangemessenheit – eine Auftragswertschätzung durchzuführen und zu dokumentieren.

- 6.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums hole es bei etwaigen (externen) Direktvergaben grundsätzlich drei Vergleichsangebote ein, um so einen Marktüberblick zu gewinnen und die Auswahl nach dem Bestbieter-Prinzip zu treffen. Es finde zudem eine Auftragswertschätzung vor Angebotseinholung statt. Auch in diesem Fall seien unverbindliche Preisankünfte zumindest per E-Mail dokumentiert.
- 6.4 Der RH erwiderte dem Ministerium, dass es das Beratungsunternehmen mit der Begleitung des Evaluierungsprozesses der Kompetenzstelle Mobilität (FTI-Hub) direkt beauftragt hatte, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Zudem waren in den vorgelegten Vergabeakten keine Auftragswertschätzungen dokumentiert. Er verblieb daher bei seinen Empfehlungen.

## Steuerungsbeirat

- 7.1 (1) Die AustriaTech hatte zur Zeit der Vorprüfung über einen Steuerungsbeirat verfügt. Dieser hatte das Budget sowie die jährliche Aktivitätenplanung genehmigt und die Aufgaben mit dem Ministerium abgestimmt. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen bzw. andere verbindliche Regelungen für die Aufgaben und Zusammensetzung des Steuerungsbeirats hatte es nicht gegeben. Der RH hatte daher der AustriaTech in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, den Steuerungsbeirat im Gesellschaftsvertrag zu verankern und seine Kompetenzen sowie Mitglieder in einer Geschäftsordnung festzulegen.
- (2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es sich beim Steuerungsbeirat um kein formales Organ der Gesellschaft handle. Es sei ein Gremium des Ministeriums, in dem die jährlichen Aktivitätenplanungen der AustriaTech zwischen den Fachabteilungen des Ressorts final abgestimmt würden.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Steuerungsbeirat aufgelöst wurde. Seine Aufgaben wurden mit Juni 2018 in die jährlichen Eigentümer-Jours-Fixes integriert. Daran nahmen die Geschäftsführung und leitende Angestellte der AustriaTech sowie Abteilungs- und Sektionsleitungen des Ministeriums teil.

- 7.2 Der RH hielt fest, dass für die Beurteilung seiner Empfehlung, den Steuerungsbeirat im Gesellschaftsvertrag zu verankern, kein Anwendungsfall vorlag, weil es den Steuerungsbeirat nicht mehr gab. Dessen Aufgaben wurden mit Juni 2018 in die jährlichen Eigentümer–Jours–Fixes integriert.

## Gremien der AustriaTech

- 8.1 (1) Das Ministerium war zur Zeit der Vorprüfung gleichzeitig Eigentümer der AustriaTech und Auftraggeber sämtlicher basisfinanzierter Aktivitäten gewesen; es hatte Mitglieder im Aufsichtsrat (den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende) sowie im Steuerungsbeirat gestellt und war im Eigentümer–Jour–Fixe vertreten. Mitglieder des Aufsichtsrats waren gleichzeitig Mitglieder des Steuerungsbeirats und hatten am Eigentümer–Jour–Fixe teilgenommen.

Der RH hatte daher dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, in den Gremien der AustriaTech Rollenkonflikte und Unvereinbarkeiten bei der Wahrnehmung von Organfunktionen zu vermeiden und die Diversität durch Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass keine Unvereinbarkeiten vorliegen würden. Rollenkonflikten und Unvereinbarkeiten bei der Wahrnehmung von Organfunktionen würde durch die Einhaltung des GmbH–Gesetzes<sup>9</sup> und des Bundes–Public Corporate Governance Kodex<sup>10</sup> vorgebeugt. Weiters erfolge – zur Vermeidung von Unvereinbarkeiten der Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des GmbH–Gesetzes – in der jährlichen Generalversammlung eine schriftliche Abfrage durch den Eigentümer.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium am 18. Mai 2021 eine Forscherin und Wissenschaftlerin als Vorsitzende des Aufsichtsrats bestellte. Die stellvertretende Vorsitzende sowie ein Mitglied des Aufsichtsrats waren im Ministerium, ein weiteres Mitglied im Bundesministerium für Finanzen tätig.

Das Ministerium löste den Steuerungsbeirat auf und integrierte diesen in den Eigentümer–Jour–Fixe (TZ 7). Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen seit Ende 2020 am Eigentümer–Jour–Fixe nicht mehr teil.

<sup>9</sup> RGBL. 58/1906 i.d.g.F.

<sup>10</sup> Der Bundes–Public Corporate Governance Kodex enthielt wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes.

- 8.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung um, indem die Mitglieder des Aufsichtsrats seit Ende 2020 nicht mehr am Eigentümer–Jour–Fixe teilnahmen. Der Steuerungsbeirat wurde in den Eigentümer–Jour–Fixe integriert. Zudem wurde die Diversität im Aufsichtsrat durch ein Mitglied aus Wissenschaft und Forschung erhöht.
- 8.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei die Teilnahme des Aufsichtsrats am Eigentümer–Jour–Fixe grundsätzlich gewollt. Die Teilnahme des Aufsichtsrats an weiteren Abstimmungsgesprächen zwischen Ministerium und AustriaTech sei systematisch nicht vorgesehen.

## Aufbauorganisation

### Aufgabenverteilung

- 9.1 (1) Zur Zeit der Vorprüfung war die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Teams der AustriaTech nicht hinreichend schriftlich dokumentiert gewesen. Der RH hatte daher der AustriaTech im Vorbericht (TZ 6) empfohlen, die Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren und in das Organisationshandbuch der Gesellschaft aufzunehmen.
- (2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Teams der Gesellschaft Aufgaben und Projekte entsprechend den aktuellen Anforderungen übernehmen würden. In der Organisationsstruktur bzw. im Organisationshandbuch seien grundsätzliche Aufgaben und Kompetenzen festgehalten. Mit der neuen Organisationsstruktur – ab Mitte 2020 – sei dies gegebenenfalls klarer ersichtlich.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das aktuelle „Mitarbeiter:innenhandbuch“<sup>11</sup> der AustriaTech in einem eigenen Kapitel die einzelnen Organisationseinheiten detailliert beschrieb. Es umfasste die Aufgabenbereiche der Teams sowie deren organisatorische Eingliederung. Das „Mitarbeiter:innenhandbuch“ war Teil des Organisationshandbuchs der AustriaTech (TZ 20).
- 9.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Aufgabenverteilung zwischen den Teams schriftlich in ihrem „Mitarbeiter:innenhandbuch“ dokumentierte, das einen Teil des Organisationshandbuchs bildete.

<sup>11</sup> Version 4.0 vom Oktober 2021

## Arbeitsplatzbeschreibungen

10.1 (1) In der AustriaTech hatten nach den Feststellungen des Vorberichts Arbeitsplatzbeschreibungen mit Regelungen zu Aufgaben, Befugnissen, Verantwortungen sowie Stellvertretungen gefehlt. Der RH hatte daher der AustriaTech empfohlen (TZ 6, TZ 21), Arbeitsplatzbeschreibungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzusehen, um Aufgaben und Verantwortungen klarzustellen sowie die Effektivität des Qualitätsmanagements zu stärken.

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie ein neues System entwickle, um Aufgaben und Verantwortungen transparenter und messbarer machen zu können.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsplatzbeschreibungen erstellte, in denen insbesondere

- die Stellenbezeichnung und die organisatorische Eingliederung (einschließlich Stellvertretungsregelungen),
- die Ziele der Stelle,
- die Verantwortungsbereiche, Hauptaufgaben und Befugnisse der Funktion sowie
- das Anforderungsprofil

beschrieben waren.

Die AustriaTech legte zur Einstufung der Stellen Jobfamilien fest und untergliederte diese in Levels. Die Jobfamilien definierten die thematische und inhaltliche Ausrichtung der Position. Die Levels grenzten den Umfang der Aufgabe und die damit verbundenen Verantwortungen mit sieben standardisierten Kriterien (z.B. erforderliche Berufserfahrung, Mitarbeiter- oder Projektführung) ab.

10.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung um, indem sie detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Beschäftigten erstellte und in diesen insbesondere die Aufgaben und Verantwortungen sowie Stellvertretungen klar regelte.

## Aufgabenerfüllung

### Ressourceneinsatz

- 11.1 (1) Die AustriaTech unterstützte das Ministerium und dessen Beteiligungsunternehmen (z.B. ÖBB, ASFINAG) vor allem durch die Beratung bei Innovationsthemen (z.B. Aufbereitung von Studien, Know-how-Aufbau sowie Teilnahme an Fachgremien und Arbeitsgruppen in den Bereichen Elektromobilität und automatisiertes Fahren), durch die Erstellung von Positionspapieren sowie durch Medien- und Pressearbeit. Für die Erfüllung dieser Aufgaben erhielt sie eine Basisfinanzierung.

Darüber hinaus koordinierte bzw. wickelte die AustriaTech außerhalb der Basisfinanzierung Innovationsprojekte des Ministeriums, der übrigen Bundesministerien und von Unternehmen ab.

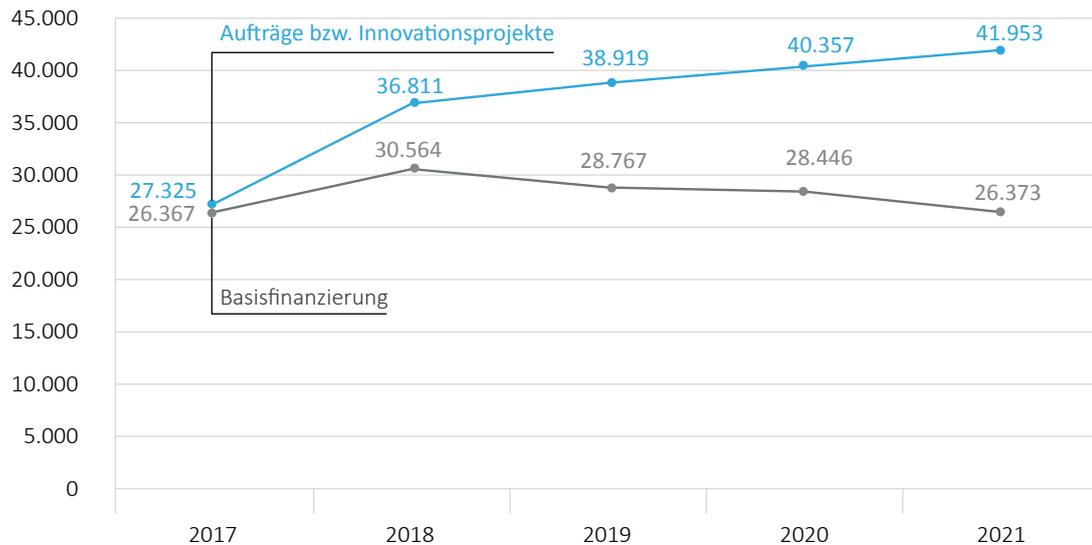
In den Jahren 2014 und 2015 war der tatsächliche Ressourceneinsatz bei den Innovationsprojekten fast um die Hälfte (von 25.782 Arbeitsstunden im Jahr 2013 auf 13.316 im Jahr 2015) gesunken. Die frei gewordenen Ressourcen hatte die AustriaTech für basisfinanzierte Aufgaben eingesetzt.

Der RH hatte in seinem Vorbericht den Anteil der basisfinanzierten Aktivitäten (rd. 38 %) im Verhältnis zu den Aktivitäten im Bereich der Innovationsprojekte (rd. 32 %) im Hinblick auf den Unternehmenszweck als unausgewogen beurteilt. Er hatte daher der AustriaTech empfohlen (TZ 13), einen möglichst hohen Anteil an innovativen Projekten anzustreben, um durch die Umsetzung von Innovationsthemen den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern bzw. zu steigern.

- (2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie in Abstimmung mit den Abteilungen des Ministeriums sowie externen Partnern (u.a. Österreichischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund, ASFINAG) vermehrt neue Projekte initiiere und starte.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich der Ressourceneinsatz im überprüften Zeitraum folgendermaßen entwickelte:

Abbildung 5: Entwicklung Ressourceneinsatz (Arbeitsstunden) Basisfinanzierung – Aufträge bzw. Innovationsprojekte

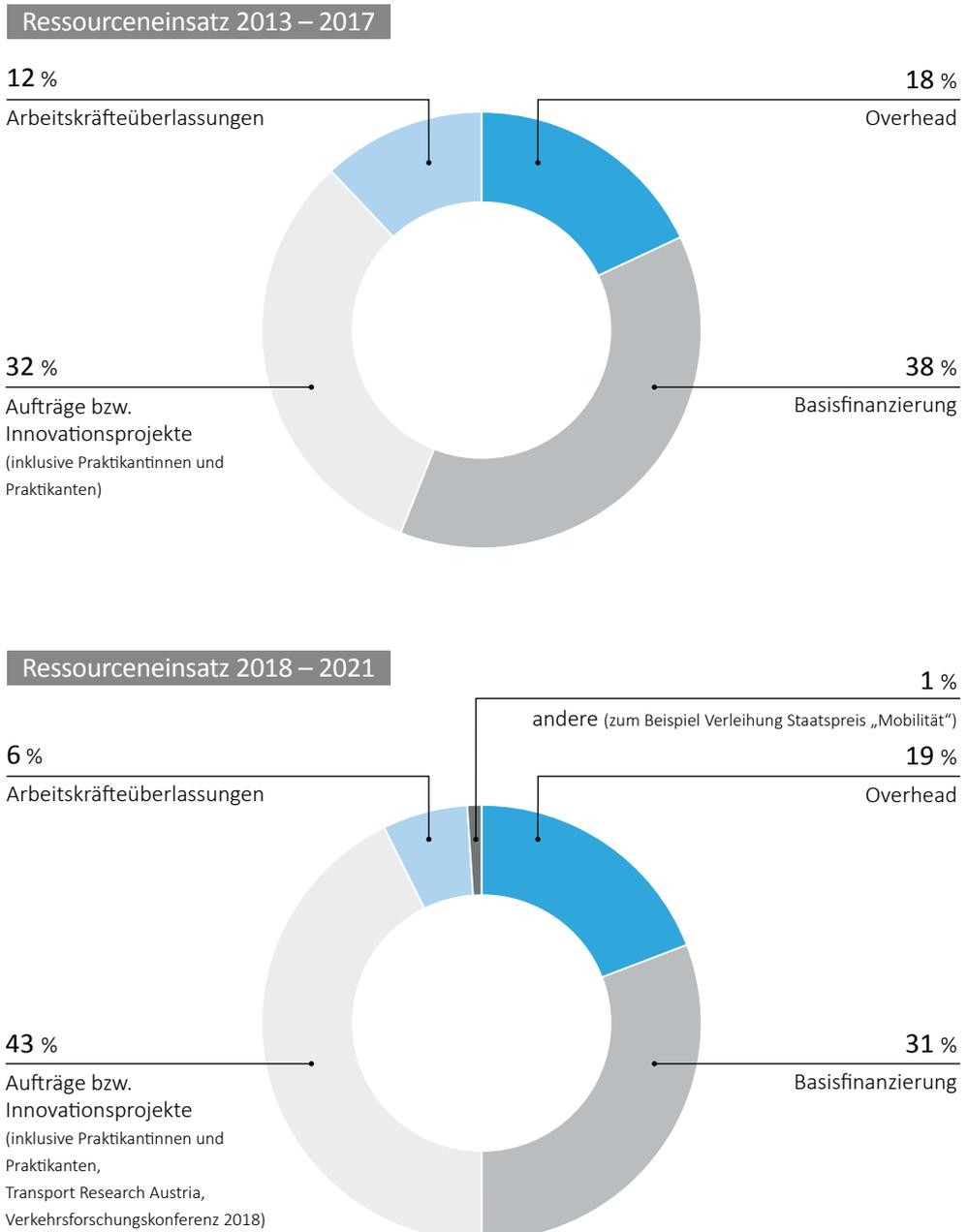


Quelle: AustriaTech; Darstellung: RH

Während die für basisfinanzierte Tätigkeiten aufgewendeten Arbeitsstunden im Jahr 2021 in etwa dasselbe Niveau wie im Jahr 2017 hatten, stiegen jene für Aufträge bzw. Innovationsprojekte von 27.325 im Jahr 2017 auf 41.953 im Jahr 2021 an. Diese Erhöhung erreichte die AustriaTech durch Personalaufbau (Zunahme der Vollzeit-äquivalente um 26 % seit dem Jahr 2017).

Die folgende Abbildung zeigt einen Vergleich des Ressourceneinsatzes nach Organisationsbereichen der AustriaTech der Jahre 2013 bis 2017 (Zeitraum des Vorberichts) mit den Jahren 2018 bis 2021 (Zeitraum der Follow-up-Überprüfung):

Abbildung 6: Ressourceneinsatz (Arbeitsstunden) nach Organisationsbereichen



Quelle: AustriaTech; Darstellung: RH

Der Anteil der Aktivitäten im Rahmen von Aufträgen bzw. Innovationsprojekten an den Gesamttätigkeiten des Unternehmens stieg im überprüften Zeitraum der Follow-up-Überprüfung im Vergleich zum überprüften Zeitraum des Vorberichts von 32 % auf 43 % (zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Innovationsprojekte siehe TZ 14). Der Anteil der basisfinanzierten Tätigkeiten sank hingegen von 38 % auf 31 %.

- 11.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung des RH um, weil der Ressourceneinsatz für Aufträge bzw. Innovationsprojekte durch eine Erhöhung der Vollzeitäquivalente um 26 % seit dem Jahr 2017 deutlich zunahm (von 27.325 Arbeitsstunden im Jahr 2017 auf 41.953 Arbeitsstunden im Jahr 2021). Zudem erhöhte sich im überprüften Zeitraum der Anteil der Aktivitäten im Rahmen von Aufträgen bzw. Innovationsprojekten an den Gesamttätigkeiten des Unternehmens im Vergleich zum überprüften Zeitraum des Vorberichts von 32 % auf 43 %.

## Innovationsprojekte

### Business Unit Mobilitätsinnovationen

- 12.1 (1) In den Jahren 2013 bis 2017 war in der Business Unit Mobilitätsinnovationen der Ressourceneinsatz um mehr als die Hälfte (von 9.493 Stunden auf 4.390 Stunden) gesunken. Der RH hatte daher der AustriaTech in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, die Anzahl der Innovationsprojekte und deren Ressourceneinsatz in der Business Unit Mobilitätsinnovationen zu erhöhen, um die Weiterentwicklung innovativer IVS-Dienste<sup>12</sup> und IVS-Anwendungen zu intensivieren.

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Ressourceneinsatz der Business Unit Mobilitätsinnovationen bereits im Jahr 2018 wieder auf 10.640 Stunden, im Jahr 2019 auf über 20.000 Stunden angestiegen sei. Grundsätzlich seien für die Weiterentwicklung von innovativen Mobilitätslösungen die Projektaktivitäten der AustriaTech in ihrer Gesamtheit zu betrachten, weil immer unternehmensübergreifend an den Projekten gearbeitet werde und eine Zuteilung zu Teams oder Business Units eher willkürlich erscheine.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech im Juli 2020 ihre Unternehmensstruktur neu organisierte. Dabei löste sie die Business Units auf und strukturierte die Organisation der Teams um, deren Agenden nicht mehr mit den vormaligen Business Units bzw. deren Untereinheiten vergleichbar waren (TZ 3).

<sup>12</sup> IVS = Intelligente Verkehrssysteme

- 12.2 Der RH hielt fest, dass es für die Beurteilung der Umsetzung der Empfehlung aufgrund der Reorganisationsmaßnahmen der AustriaTech und der damit einhergehenden Auflösung der Business Units keinen Anwendungsfall gab. Er verwies in diesem Zusammenhang jedoch auf seine Darstellung zur Entwicklung der Projektressourcen in TZ 11.

### Geschäftsprozessmanagement-Tool

- 13.1 (1) In der AustriaTech hatte nach den Feststellungen des Vorberichts kein Gesamtüberblick über den Stand und den Verlauf aller aktuellen und bereits abgeschlossenen Innovationsprojekte bestanden. Der RH hatte daher der AustriaTech empfohlen (TZ 11, TZ 12), für die Koordination und Abwicklung von Innovationsprojekten verbindliche Vorgaben und ein IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool einzuführen, um eine einheitliche Planung, Steuerung und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Einsatz eines IT-gestützten Prozess-Tools als zu teuer und wenig effektiv gesehen werde. Projekte hätten sich an die jeweiligen Vorgaben der unterschiedlichen europäischen Programme zu halten. Alle Projekte seien „in time und in budget“ abgewickelt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech zu ihren Projekten – wie im Vorbericht erläutert – über Kurzbeschreibungen, Projektkalkulationen sowie eine strategische Projektbewertung verfügte, die sie dem Aufsichtsrat vorlegte. Aufzeichnungen zu quantitativen Ressourcen (Ist-Werte) führte die AustriaTech in einer Datenbank. Verbindliche Vorgaben für die Abwicklung von Innovationsprojekten gab es nach wie vor nicht. Auch führte die AustriaTech kein IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool ein, wodurch weiterhin ein Gesamtüberblick über den Stand und den Verlauf (z.B. bei den Personalressourcen ein Vergleich der Soll- mit den Ist-Werten) der aktuellen und bereits abgeschlossenen Projekte fehlte.

Die AustriaTech verwies gegenüber dem RH auf die breite Palette der zu bearbeitenden Projekt- bzw. Förderformate und dadurch bedingte unterschiedliche Vorgaben bei der Abwicklung und den zu verwendenden IT-Tools.

- 13.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung nicht um, weil sie weiterhin über keine verbindlichen Vorgaben für die Abwicklung von Projekten sowie über kein IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool verfügte. Dadurch fehlte ihr ein Gesamtüberblick über den Stand und den Verlauf der Projekte. Auch wenn die Projektformate differierten, erachtete der RH im Sinne eines verbesserten Monitorings und einer effizienten Steuerung ein – an die Anforderungen der Projekte der AustriaTech

angepasstes – IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool als zweckmäßig.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die AustriaTech aufrecht, für die Koordination und Abwicklung von Innovationsprojekten verbindliche Vorgaben und ein – an die Anforderungen der Projekte der AustriaTech angepasstes – IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool einzuführen, um eine einheitliche Planung, Steuerung und Qualitätssicherung zu gewährleisten.

- 13.3 Die AustriaTech hob in ihrer Stellungnahme hervor, dass ein kontinuierliches Monitoring und Controlling der Projekte erfolgten. Zur weiteren Verbesserung der Projektbearbeitungsqualität sei ein neues Projekt-Handbuch in Fertigstellung, das Dokumente und Vorgaben je Projekttyp regle. Darüber hinaus erarbeite sie einen Leitfaden für den gesamten Projektbearbeitungsprozess, der auch durch ein „Projektprozess-Tool“ unterstützt werden soll. Gemäß der Anregung des RH werde die Interne Revision im Jahr 2022 einen Fokus auf das Projektmonitoring und –controlling legen. Ein Geschäftsprozessmanagement-Tool werde nach wie vor nicht als zielführend und adäquat angesehen.
- 13.4 Der RH nahm von den durch die AustriaTech eingeleiteten Schritten zur Verbesserung der Qualität des Projektmonitorings und –controllings Kenntnis. Er wies allerdings darauf hin, dass ein IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool Synergieeffekte schaffen und eine einheitliche Planung, Steuerung und Qualitätssicherung über alle Projekte gewährleisten würde. Wie in seiner Empfehlung angeführt, sollte dieses Tool an die Anforderungen der Projekte der AustriaTech angepasst sein.

## Innovationsprojekte – Inhaltliche Schwerpunkte

- 14.1 (1) Auf der Grundlage des Regierungsprogramms 2020–2024<sup>13</sup> veröffentlichte das Ministerium Mitte 2021 den Mobilitätsmasterplan 2030<sup>14</sup> zur Neuausrichtung des Mobilitätssektors. Dessen oberstes Ziel ist es, Wege zur Klimaneutralität im Verkehrssektor im Jahr 2040 aufzuzeigen. Die bisherigen Prämissen der österreichischen Verkehrspolitik – sozial, sicher, umweltfreundlich und effizient – seien demnach weiterhin gültig, klimapolitische Handlungen durch die bereits beobachtbaren veränderten klimatischen Rahmenbedingungen allerdings dringender denn je.

<sup>13</sup> „Aus Verantwortung für Österreich“

<sup>14</sup> Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich. Der neue Klimaschutz-Rahmen für den Verkehrssektor, Nachhaltig – resilient – digital (<https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html>; abgerufen am 3. Oktober 2022)

Für den FTI-Bereich im Mobilitätssektor legte das Ministerium im Sommer 2020 eine neue Strategie vor.<sup>15</sup> Die darin festgehaltene Vision bis 2040 besteht in einem nachhaltigen, klimaneutralen und inklusiven Mobilitäts- und Transportsystem. Zum Erreichen dieses Ziels sollen österreichische FTI-Akteure einen bedeutenden Beitrag leisten und Innovationen aus Österreich weltweit als führend anerkannt werden.

(2) Die Mission der AustriaTech von 2022 bis 2030 lautete gemäß dem Entwurf der Mittelfriststrategie: „Nutzbarmachung digitaler Transformationen für die Mobilitätswende sowie neuer Technologien im Dienst einer klimaneutralen Mobilität.“ Die AustriaTech strebe verstärkt die Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Ländern, Städten) sowie die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern bei Projekten (z.B. in Form von Reallabors<sup>16</sup>) an. Schwerpunkte sollen dabei u.a. auf der Transformation hin zu erneuerbaren Energien sowie auf dem Zugang zu und der Vernetzung von Daten bzw. Diensten im Verkehrssektor liegen.

(3) In den Jahren 2018 bis 2021 wickelte die AustriaTech insgesamt 59 Projekte ab. Bei 35 Projekten handelte es sich um Antragsforschungen (Anträge bei nationalen bzw. EU-weiten Ausschreibungen im Rahmen eines Forschungsprogramms) und bei 24 Projekten um Auftragsforschungen (z.B. Aufträge vom Ministerium). Die AustriaTech wandte im überprüften Zeitraum für die Abwicklung dieser Projekte insgesamt 141.377<sup>17</sup> Arbeitsstunden auf (Antragsforschung 103.819 Stunden und Auftragsforschung 37.558 Stunden).

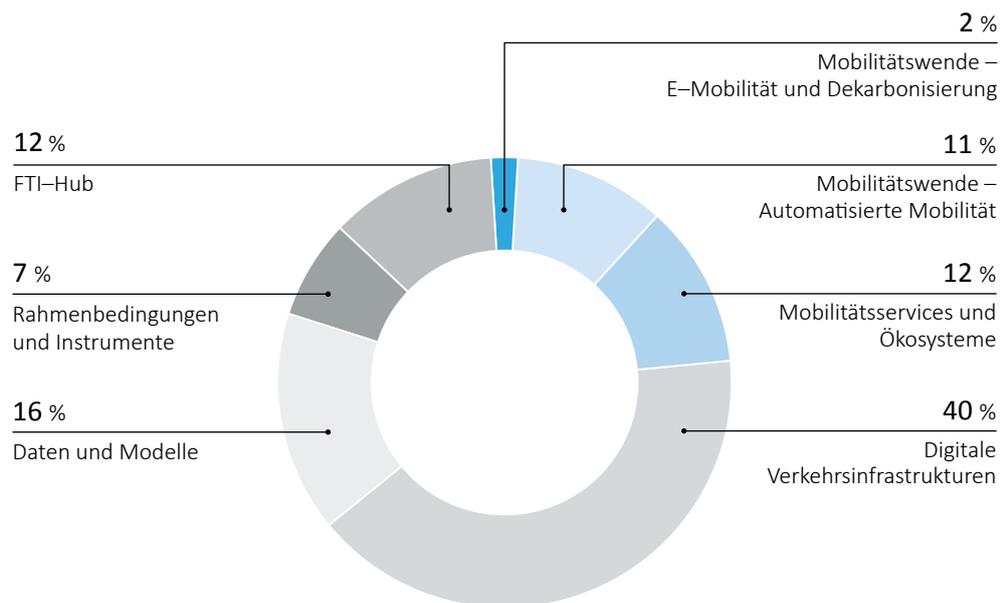
<sup>15</sup> FTI-Strategie Mobilität, Innovationen in und aus Österreich für ein klimaneutrales Mobilitätssystem in Europa ([https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/mobilitaet/fti\\_strategie\\_mobilitaet.html](https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/mobilitaet/fti_strategie_mobilitaet.html); abgerufen am 3. Oktober 2022)

<sup>16</sup> Ein Reallabor bezeichnet einen gesellschaftlichen Kontext, in dem Forscherinnen und Forscher Interventionen im Sinne von Realexperimenten durchführen, um über soziale Dynamiken und Prozesse zu lernen. Konkret werden in einem zeitlich und oft räumlich oder sachlich begrenzten Testraum innovative Technologien oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt.

<sup>17</sup> exklusive Arbeitsstunden Praktikantinnen und Praktikanten, Verkehrsforschungskonferenz TRA 2018 und Kleinprojekte

Folgende Abbildung zeigt für die Innovationsprojekte den Anteil der angefallenen Arbeitsstunden je Themenbereich im überprüften Zeitraum:

Abbildung 7: Ressourceneinsatz (Anteil Arbeitsstunden) für Innovationsprojekte nach Themenbereichen



Quelle: AustriaTech; Darstellung: RH

- Mit 40 % flossen im überprüften Zeitraum die meisten Arbeitsstunden für Innovationsprojekte der AustriaTech in den Bereich Digitale Verkehrsinfrastrukturen. Dieser beinhaltete im Wesentlichen Aktivitäten zur Weiterentwicklung vernetzter Mobilitätsdienste bzw. digitaler Infrastruktur auf nationaler und europäischer Ebene.
- 16 % der Projektressourcen wandte die AustriaTech für den Bereich Daten und Modelle auf. Dieser umfasste den Betrieb und die Weiterentwicklung verschiedener Modelle (z.B. Güteklassen-Datensatz zur Analyse der Versorgung eines Standorts mit öffentlichem Verkehr, Erreichbarkeitsmodell) sowie die Aufbereitung von Daten für das Ministerium.
- 12 % der Projektressourcen setzte die AustriaTech für die Unterstützung des Ministeriums durch den FTI-Hub bei der Abwicklung des Forschungsförderprogramms „Mobilität der Zukunft“ ein (TZ 6).
- Ebenfalls bei 12 % lag der Anteil der Ressourcen für den Bereich Mobilitätsservices und Ökosysteme (z.B. Vernetzung und Wissenstransfer zur geteilten und koordinierten Nutzung von Mobilitätsdienstleistungen und Fahrzeugen).
- 11 % betrug der Anteil der Ressourcen für den Bereich Mobilitätswende – Automatisierte Mobilität (z.B. Beratung und Betreuung von Antragstellern bei Tests automatisierter Fahrzeuge und Funktionen auf Straßen).

- 7 % der Projektarbeitsstunden waren dem Bereich Rahmenbedingungen und Instrumente zuzuordnen, zu dem u.a. die Anwendung und Weitergabe der Erfahrungen aus Experimentierräumen und Reallaboren zählten.
- Den geringsten Anteil an Projektarbeitsstunden (2 %) verzeichnete die AustriaTech im Bereich Mobilitätswende – E-Mobilität und Dekarbonisierung.

14.2 Der RH hielt fest, dass der Anteil der Arbeitsstunden von Innovationsprojekten für die Bereiche E-Mobilität und Dekarbonisierung sowie Mobilitätsservices und Ökosysteme lediglich 14 % der gesamten Projektaktivitäten der AustriaTech ausmachte. Der auf dem Regierungsprogramm 2020–2024 basierende strategische Schwerpunkt des Ministeriums der Klimaneutralität im Verkehrssektor spiegelte sich somit in der bisherigen Tätigkeit der AustriaTech kaum wider. Zudem wies der RH darauf hin, dass klimaneutrale Mobilität ein Kernziel des Entwurfs der Mittelfriststrategie 2022 bis 2030 der AustriaTech darstellte.

[Der RH empfahl daher dem Ministerium, bei der Erarbeitung der neuen Eigentümerstrategie sowie Abstimmung der Mittelfristplanung 2022 bis 2026 und der Mittelfriststrategie bis 2030 festzulegen, inwieweit die AustriaTech zur Erreichung des strategischen Ziels der Klimaneutralität im Verkehrssektor eingesetzt werden soll.](#)

14.3 (1) Laut Stellungnahme der AustriaTech würden sich mit dem Ziel der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis 2040 neue Aufgaben und Themenstellungen ergeben, die sie sukzessive in ihre Strategien und Aufgaben integriere. Zu den für die Periode 2018 bis 2021 geringen Anteilen verwies die AustriaTech auf die notwendige Vorbereitungsdauer erfolgreicher Projektbeteiligungen.

(2) Laut Stellungnahme des Ministeriums müssten in der Darstellung der Arbeitsstunden zu den 14 %, die für Innovationsprojekte in den Bereichen E-Mobilität und Dekarbonisierung sowie Mobilitätsservices und Ökosysteme anfielen, auch die 12 % des FTI-Hub hinzugerechnet werden. Das im Rahmen des FTI-Hub abgewickelte Forschungsförderprogramm „Mobilität der Zukunft“ habe das Ziel, Beiträge zur Sicherung der Mobilität bei gleichzeitiger Minimierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs im Interessenausgleich zwischen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zu leisten. Damit trage es auch zum Ziel der Klimaneutralität bei.

14.4 Der RH entgegnete dem Ministerium, dass er in die Darstellung der Arbeitsstunden für Innovationsprojekte (14 %) jene Projekte einbezog, die primär dem Ziel der Klimaneutralität dienten. Das Forschungsförderprogramm „Mobilität der Zukunft“ verfolgte verschiedene strategische Ziele in den Bereichen Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft und Forschung. Selbst bei der vom Ministerium vorgeschlagenen Einbeziehung der 12 % des FTI-Hub wäre mit 26 % nach Ansicht des RH noch kein Schwerpunkt im Bereich Klimaneutralität gegeben. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## IVS-Schlichtungsstelle

15.1 (1) Die AustriaTech hatte auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern<sup>18</sup> im März 2013 eine IVS-Schlichtungsstelle für diese Bereiche errichtet. Im Jahr 2015 waren laut den Feststellungen des Vorberichts für die Aufgabenerfüllung 263 Arbeitsstunden angefallen, im Jahr 2016 84 Stunden und im Jahr 2017 160 Stunden. Kernaufgaben der IVS-Schlichtungsstelle waren die außergerichtliche Streitbeilegung und die Vermittlung in einem Konflikt zwischen Unternehmen mit Spezialisierung auf IVS-Dienste und IVS-Anwendungen. Bis zur vorangegangenen Gebarungsüberprüfung war noch kein Verfahren angefallen. Der RH hatte daher der AustriaTech in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, die Ressourcen für die IVS-Schlichtungsstelle zu vermindern.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die AustriaTech mitgeteilt, dass sie den gesetzlichen Auftrag gewährleisten müsse, auch wenn bisher noch keine Schlichtungsverfahren angefallen seien. In der Aufbauphase seien erhöhte Aufwände entstanden, weil keine Referenzen (auch internationale) vorhanden gewesen bzw. diese mitentwickelt worden seien. Eine Anpassung der Kompetenzen an künftige EU-Rechtsrahmen müsse aber weiterhin erfolgen.

(3) Der RH stellte fest, dass das Ministerium – wie auch schon im Vorbericht ausgeführt – im August 2017 der IVS-Schlichtungsstelle die Aufgabe übertrug, die Einhaltung jener Vorgaben zu überwachen, die in der maßgeblichen EU-Richtlinie<sup>19</sup> vom Juli 2010 festgelegt waren.<sup>20</sup> Die IVS-Schlichtungsstelle nahm ab Jänner 2018 diese Aufgabe wahr.

<sup>18</sup> BGBl. I 38/2013 i.d.g.F.

<sup>19</sup> Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, ABl. L 2010/207, 1

<sup>20</sup> z.B. Einrichtung und Verwaltung von Informationsdiensten für Lkw-Parkplätze, EU-weite Echtzeit-Verkehrsinformation

Die folgende Tabelle zeigt die angefallenen Arbeitsstunden der IVS-Schlichtungsstelle für die Jahre 2018 bis 2021:

Tabelle 2: Arbeitsstunden der IVS-Schlichtungsstelle

	2018	2019	2020	2021
	Anzahl			
Arbeitsstunden für die Kernaufgabe außergerichtliche Streitbeilegung – Schlichtungsverfahren	67	11	4	1
Arbeitsstunden für weitere übertragene Aufgaben	258	464	160	234
<b>Summe</b>	<b>325</b>	<b>475</b>	<b>164</b>	<b>235</b>

Quelle: AustriaTech

Auch im überprüften Zeitraum der gegenständlichen Gebarungüberprüfung fielen keine Schlichtungsverfahren an. Im Jahr 2018 integrierte die AustriaTech mit einem Aufwand von 67 Arbeitsstunden die IVS-Schlichtungsstelle auf ihrer Website<sup>21</sup> und bildete die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung<sup>22</sup> in den internen Prozessen ab. In den Jahren 2019 bis 2021 fielen für die Kernaufgabe außergerichtliche Streitbeilegung – Schlichtungsverfahren insgesamt 16 Arbeitsstunden an.

- 15.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung um. Der RH wies gleichzeitig darauf hin, dass im überprüften Zeitraum keine Schlichtungsverfahren anfielen.

## Balanced Scorecard

- 16.1 (1) Wie der RH im Vorbericht festgestellt hatte, hatte die Balanced Scorecard der AustriaTech teilweise keine Zielwerte für die von der AustriaTech definierten Wirkungskennzahlen enthalten bzw. waren die Zielwerte nicht ambitioniert genug gewesen. Für die Koordinierung und Abwicklung von Innovationsprojekten, dem wesentlichen Unternehmenszweck, hatten Wirkungskennzahlen gefehlt. Der RH hatte daher der AustriaTech empfohlen (TZ 14), die für den Unternehmenszweck wesentlichen Wirkungskennzahlen mit ambitionierten Zielwerten zu definieren sowie die Überwachung der Zielerreichung mit fehlerfreien Ist-Werten darzustellen, um die Qualität der Balanced Scorecard als Instrument zur Steuerung der Gesellschaft zu verbessern.

<sup>21</sup> <https://www.austriatech.at/de/ivs/> (abgerufen am 3. Oktober 2022)

<sup>22</sup> Verordnung 2016/679, ABl. L 2016/119, 1

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die herangezogenen Wirkungskennzahlen auf Basis der Vorgaben des Eigentümers bestimmt und durch die Geschäftsführung der AustriaTech in Absprache mit den Schlüsselkräften genauer definiert und quantifiziert würden.

(3) Die folgende Tabelle zeigt die Wirkungskennzahlen im überprüften Zeitraum im Vergleich zu den Wirkungskennzahlen im Jahr 2017 (Vorbericht):

Tabelle 3: Wirkungskennzahlen 2017 bis 2020

Wirkungskennzahlen		2017 (Vorbericht)	2018	2019	2020
		Anzahl			
Wirkungsebene „extern“ – Sichtbarkeit					
Aussendungen mit Nennung der AustriaTech	Ziel	–	–	–	–
	Ist	9	20	10	–
Beiträge in Medien mit Nennung der AustriaTech	Ziel	20	20	20	20
	Ist	224	610	308	128
öffentliche Auftritte bei Konferenzen und Diskussionsrunden (durchschnittlich je Monat)	Ziel	7 bis 8	7 bis 8	10	10
	Ist	9 bis 10	10	25	15
		in %			
Wirkungsebene „lernen und Entwicklung“ – Mitarbeiterzufriedenheit					
Selbstkündigungsquote	Ziel	≤7,5	≤7,5	≤7,5	≤7,5
	Ist	4,8	2,0	2,1	6,3
		in Kalendertagen			
Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter	Ziel	≤9,5	≤9,5	≤9,7	≤9,7
	Ist	7,7	7,9	6,8	5,1

Quelle: AustriaTech

Die Wirkungskennzahlen der Balanced Scorecard veränderten sich im Vergleich zum Vorbericht nicht bzw. nur unwesentlich.

Insbesondere folgende Feststellungen des RH aus dem Vorbericht trafen nach wie vor zu:

- Die AustriaTech definierte für die Wirkungskennzahl „Aussendungen mit Nennung der AustriaTech“ für den gesamten überprüften Zeitraum keine Zielwerte, für das Jahr 2020 erfasste sie keinen Ist-Wert. In der Kategorie „Beiträge in Medien mit Nennung der AustriaTech“ waren die Zielwerte weiterhin wenig ambitioniert. Obwohl der Zielwert in allen Jahren weit übertroffen wurde, blieb er unverändert.
- Externe Wirkungskennzahlen zur Koordinierung und Abwicklung von Innovationsprojekten, die eine der Kernaufgaben der AustriaTech darstellten, waren nicht Teil der Balanced Scorecard.

Die AustriaTech argumentierte gegenüber dem RH die weitgehend unveränderten Wirkungskennzahlen der Balanced Scorecard mit der noch ausstehenden Eigentümerstrategie bzw. Mittelfristplanung und –strategie (TZ 2). Diese würden als wesentliche Basis für künftige Adaptierungen herangezogen werden.

Die AustriaTech berechnete nunmehr die „Selbstkündigungsquote“ – im Unterschied zum Vorbericht – korrekt.

- 16.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung nicht um. Zwar führte sie die Berechnung der „Selbstkündigungsquote“ nunmehr korrekt durch, es fehlten aber nach wie vor teilweise Zielwerte für die von der AustriaTech definierten Wirkungskennzahlen bzw. waren diese nicht ambitioniert genug. Zudem gab es weiterhin keine Wirkungskennzahlen für die Koordinierung und Abwicklung von Innovationsprojekten.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die AustriaTech aufrecht, in der Balanced Scorecard die für den Unternehmenszweck wesentlichen Wirkungskennzahlen mit ambitionierten Zielwerten zu definieren.

Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf seine Empfehlung an das Ministerium, die Aktualisierung der Eigentümerstrategie auf Basis der aktuellen strategischen Grundlagen des Ministeriums zügig voranzutreiben und darauf aufbauend die im Entwurf vorliegende Mittelfristplanung und –strategie mit der AustriaTech abzustimmen (TZ 2).

- 16.3 Laut Stellungnahme der AustriaTech werde sie bis Mitte 2023 ein neues Monitoringinstrument zur Wirkungsmessung einführen. Durch den Einsatz von ambitionierten Zielen und Key Results als quantitativ messbare Größen sowie mit einer quartalsweisen Messung könnten künftig qualitative und quantitative Indikatoren entwickelt und bewertet werden.

## Personal

### Zielvereinbarungen

17.1 (1) Da nach den Feststellungen des Vorberichts die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AustriaTech überwiegend qualitative Ziele beinhaltet hatten, hatte der RH der AustriaTech empfohlen (TZ 8), in den Zielvereinbarungen qualitative und quantitative Zielgrößen zu kombinieren. Auch wären Meilensteine aufzunehmen, um die Kontrolle der Zielerreichung durch leistungs- und wirkungsbezogene Indikatoren zu erleichtern.

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass nunmehr qualitative und quantitative Zielgrößen in den Zielvereinbarungen der Geschäftsführung, der Leitungen der Business Units und der Teamleitungen enthalten seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech im November 2021 einen Leitfaden für Führungskräfte zu den Zielvereinbarungen erstellte. Der Leitfaden sah „messbare“ Zielvereinbarungen vor, die einen „Mix aus quantitativen und qualitativen Zielen“ enthalten sollten. Zudem sollten für die „maximale Transparenz“ der Zielerreichung Meilensteine festgelegt werden.

Da der Leitfaden im November 2021 erstellt wurde, bildeten die Zielvereinbarungen der Beschäftigten der AustriaTech im überprüften Zeitraum die Vorgaben des Leitfadens noch nicht ab. Die Zielvereinbarungen enthielten daher nach wie vor überwiegend qualitative Ziele, Meilensteine fehlten größtenteils.

17.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung des RH teilweise um: Sie erstellte einen Leitfaden für Führungskräfte zu den Zielvereinbarungen, in dem quantitative und qualitative Zielgrößen sowie die Festlegung von Meilensteinen vorgesehen waren. Da der Leitfaden erst im November 2021 erstellt wurde, bildeten die Zielvereinbarungen der Jahre 2018 bis 2021 dessen Vorgaben noch nicht ab.

Der RH empfahl daher der AustriaTech neuerlich, in den Zielvereinbarungen qualitative und quantitative Zielgrößen zu kombinieren sowie Meilensteine aufzunehmen, um die Kontrolle der Zielerreichung durch leistungs- und wirkungsorientierte Indikatoren zu erleichtern.

17.3 Die AustriaTech verwies in ihrer Stellungnahme auf ihre Pläne, ein neues Monitoringinstrument zur Wirkungsmessung einzuführen (TZ 16). Dieses könne künftig besser und konsistenter für Zielfestlegungen auf Team- und Mitarbeiterebene genutzt werden.

## Prämien

18.1 (1) Das leistungs- und erfolgsbezogene Prämiensystem der AustriaTech stand, wie vom RH im Vorbericht festgestellt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer Leitungs- oder Expertenfunktion offen. Im Jahr 2017 hatten alle Führungskräfte über 90 % und im Durchschnitt 98 % der maximal erreichbaren Prämien erhalten. Der RH hatte daher der AustriaTech in seinem Vorbericht (TZ 21) empfohlen, die Zweckmäßigkeit der maximal erreichbaren Höhe der leistungs- und erfolgsorientierten Prämien für Führungskräfte – insbesondere angesichts der fast ausschließlich öffentlichen Finanzierung der gemeinnützigen Gesellschaft sowie der regelmäßigen Erfüllung von nahezu 100 % der Zielvorgaben – zu evaluieren.

(2) Die AustriaTech hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Geschäftsführung und die Business-Unit-Leitungen im Rahmen der im Frühling 2020 stattgefundenen Mitarbeitergespräche, die u.a. der Definition der jährlichen, prämiensrelevanten Leistungs- und Erfolgsziele dienten, auf eine verstärkte Berücksichtigung von quantitativen Zielen und klaren Erfolgskriterien achten würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech für das Jahr 2020 folgende Prämien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlte:

Tabelle 4: Prämien 2020

	Geschäftsführung	Leitung Business Unit	Advisor-Funktion	Team- oder Stabsstellenleitung und Senior Expert	Backoffice-Leitung
Höhe der maximalen jährlichen Prämie	15 % des Jahresbruttogehalts	2 Bruttomonatsgehälter	1,5 Bruttomonatsgehälter	1 Bruttomonatsgehalt	0,5 Bruttomonatsgehälter
Anzahl der Personen, die eine Prämie erhielten	1	2	2	15	1

Quelle: AustriaTech

Im Jahr 2020 erhielten 21 Beschäftigte der AustriaTech (der Geschäftsführer sowie 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungs- oder Expertenfunktionen) eine leistungs- und erfolgsbezogene Prämie; diese machte im Durchschnitt 95 % der möglichen Prämie, bei 18 Beschäftigten über 90 % aus.

Der im November 2021 erstellte Leitfaden für Führungskräfte definierte Grundsätze und Vorgaben für den Abschluss von Zielvereinbarungen (z.B. Mix aus quantitativen und qualitativen Zielen; **TZ 17**). Die AustriaTech evaluierte die Zweckmäßigkeit der maximal erreichbaren Höhen der Prämien nicht.

- 18.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil sie die Zweckmäßigkeit der maximal erreichbaren Höhen der leistungs- und erfolgsorientierten Prämien für Führungskräfte nicht evaluierte und der Großteil der Führungskräfte weiterhin nahezu 100 % der erreichbaren Prämie erhielt.

Der RH erneuerte daher seine Empfehlung an die AustriaTech, die Zweckmäßigkeit der maximal erreichbaren Höhe der leistungs- und erfolgsorientierten Prämien für Führungskräfte zu evaluieren – insbesondere angesichts der fast ausschließlich öffentlichen Finanzierung der gemeinnützigen Gesellschaft sowie der regelmäßigen Erfüllung von nahezu 100 % der Zielvorgaben.

- 18.3 Laut Stellungnahme der AustriaTech zeichne sich die Gesellschaft durch Grund- und Gesamtgehälter aus, die im Marktvergleich – insbesondere mit anderen Wirtschaftsunternehmen im Mobilitätssektor – als moderat einzustufen seien. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, sei es essenziell, variable Gehaltsbestandteile anbieten zu können. Dieses System erweise sich seit Jahren als effizientes, leistungsförderndes und zugleich sparsames Instrument.

- 18.4 Der RH entgegnete der AustriaTech, dass der Zweck erfolgsorientierter Prämien die Erreichung von Zielvereinbarungen ist. Sie stellen kein adäquates Mittel zum Ausgleich moderater Grundgehälter dar. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## Arbeitskräfteüberlassungen

- 19.1 (1) Der RH hatte der AustriaTech und dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 22, TZ 23) empfohlen, im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge zu vermeiden. Dies vor dem Hintergrund, dass die AustriaTech seit dem Jahr 2011 bei ihr beschäftigte Personen im Rahmen von Überlassungsverträgen auf unbestimmte Zeit dem Ministerium zur Verfügung gestellt hatte. Im März 2018 waren dies fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen. Diese Vorgehensweise unterlief das Aufnahmeverfahren des Ministeriums und beeinträchtigte die Steuerungsfunktion des Personalplans des Bundes.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die AustriaTech mitgeteilt, dass sich mit Stand Juli 2020 die Zahl der mit Überlassungsverträgen verliehenen Arbeitskräfte auf zwei reduziert habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Anzahl der an das Ministerium überlassenen Personen von fünf im Jahr 2018 auf zwei im Jahr 2020 zurückging.

Von den zwei im Jahr 2020 von der AustriaTech überlassenen Personen übernahm das Ministerium im Jahr 2021 eine in seinen Personalstand und beendete den Überlassungsvertrag mit der AustriaTech.

Im Jänner 2021 überließ die AustriaTech dem Ministerium im Rahmen eines Überlassungsvertrags erneut einen Mitarbeiter; die Bereitstellung des Mitarbeiters erfolgte auf unbestimmte Zeit.

- 19.2 Die AustriaTech und das Ministerium setzten die Empfehlung nicht um. Zwar verringerte sich das überlassene Personal von fünf Personen im Jahr 2018 auf zwei Personen im Jahr 2021; jedoch schloss die AustriaTech für einen dieser zwei Arbeitskräfte erst im Jänner 2021 einen neuen Überlassungsvertrag mit dem Ministerium auf unbestimmte Zeit ab.

Durch diese faktische Eingliederung überlassenen Personals wurden im Ministerium „graue“ Planstellen – das heißt Planstellen, die über den vom Nationalrat genehmigten Personalplan hinausgingen – geschaffen.

Der RH empfahl der AustriaTech und dem Ministerium neuerlich, im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung, Personalüberlassungen an das Ministerium zu unterlassen, weil dies den Personalplan des Bundes unterläuft.

## Internes Kontrollsystem

### Organisationshandbuch

- 20.1 (1) Wie der RH in seinem Vorbericht festgestellt hatte, waren die Arbeitsabläufe der AustriaTech teilweise im „Mitarbeiter:innen-Handbuch“ geregelt gewesen (z.B. allgemeine Regelungen zum Umgang mit Eingangs-, Ausgangs-, Kreditkarten- und Handkassarechnungen), teilweise in eigenen Dokumenten (z.B. Bestell- und Budgetprozess). Zudem hatten detaillierte Regelungen für wichtige Prozesse gefehlt, z.B. für den Zahlungsverkehr.

Der RH hatte daher der AustriaTech empfohlen (TZ 28), ein IT-unterstütztes Organisationshandbuch („Prozesslandkarte“) einzuführen, das alle Prozesse übersichtlich darstellt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese transparent zugänglich zu machen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die AustriaTech mitgeteilt, dass die Überarbeitung und die Implementierung des Prozessmanagements in Umsetzung seien. Eine schlanke und querverlinkte Darstellung der Prozesse (Input, Output, Zuständigkeiten) sei geplant.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine Prozesslandkarte mit allen Prozessen der AustriaTech in einer PowerPoint-Datei vorlag. Die querverlinkte Darstellung zu den unternehmensinternen Richtlinien und Vorgaben war zur Zeit der Follow-up-Überprüfung in Ausarbeitung. Zudem plante die AustriaTech, zur weiteren Umsetzung der Prozesslandkarte ein „Wiki“<sup>23</sup> zu implementieren. Die Entscheidung, auf welcher Plattform die Prozesslandkarte letztlich umgesetzt werden soll, war in Vorbereitung.

- 20.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung teilweise um. Eine PowerPoint-Datei mit allen Prozessen der AustriaTech lag vor. Eine darin enthaltene Verlinkung zu den unternehmensinternen Richtlinien und Vorgaben sowie die Implementierung einer internen elektronischen Wissensplattform „Wiki“ waren in Ausarbeitung. Die Entscheidung, auf welcher Plattform das IT-unterstützte Organisationshandbuch letztlich umgesetzt werden soll, war noch ausständig.

Der RH empfahl daher der AustriaTech, auf Basis der bereits erstellten PowerPoint-Datei ein IT-unterstütztes Organisationshandbuch („Prozesslandkarte“) zu erstellen, das alle Prozesse übersichtlich darstellt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Unternehmensprozesse transparent zugänglich zu machen.

<sup>23</sup> „Wiki“ ist eine interne Website bzw. elektronische Wissensplattform, deren Inhalte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AustriaTech nicht nur gelesen, sondern auch direkt im Webbrowser bearbeitet und geändert werden können.

- 20.3 Laut Stellungnahme der AustriaTech verfolge sie die Entwicklung und Implementierung eines IT-unterstützten Organisationshandbuchs im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten.

## Zahlungsverkehr

- 21.1 (1) Zur Zeit der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung war in der AustriaTech für die Zahlungsverpflichtungen bis 20.000 EUR der Geschäftsführer oder der Leiter der Stabsstelle Finanzen und Controlling alleine zeichnungsberechtigt gewesen.

Der RH hatte daher der AustriaTech in seinem Vorbericht (TZ 30) empfohlen, im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle bzw. der Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips auch bei der Durchführung von Zahlungen bis 20.000 EUR eine verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte und Stellvertretungsregelungen vorzusehen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die AustriaTech mitgeteilt, dass die Zeichnungsberechtigungen bei den Bankkonten angepasst worden seien. Das Vier-Augen-Prinzip sei nun durchgängig gegeben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech seit Mai 2019 das Vier-Augen-Prinzip bei der Durchführung aller Zahlungen vorsah.

Die AustriaTech regelte zudem in der aktuellen Richtlinie Bankkonten vom November 2021, dass

- Zahlungen bis 20.000 EUR von der Geschäftsführung und vom Technischen Direktor/Prokuristen oder vom Technischen Direktor/Prokuristen und von der Leitung Finanzen und Controlling sowie
- Zahlungen ab 20.000 EUR von der Geschäftsführung und vom Technischen Direktor/Prokuristen oder von der Geschäftsführung und von der Leitung Finanzen und Controlling

zu unterzeichnen waren.

Eine Unterschriftenordnung vom Mai 2021 regelte u.a. für die Durchführung von Zahlungen die Stellvertretungen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AustriaTech.

- 21.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung um, indem sie in der Richtlinie Bankkonten das Vier-Augen-Prinzip für die Durchführung aller Zahlungen vorsah und die Unterschriftenordnung die Stellvertretungen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelte.

## Handkassa

- 22.1 (1) Der RH hatte der AustriaTech in seinem Vorbericht (TZ 31) empfohlen, eine Kassarichtlinie zu erstellen, welche die Führung der Handkassa umfassend – insbesondere die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie die Stellvertretung – regelt.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die AustriaTech mitgeteilt, eine verbindliche Kassarichtlinie erstellt zu haben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die AustriaTech im Dezember 2019 eine verbindliche Richtlinie Handkassa einführte. Die Richtlinie regelte insbesondere

- die Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen,
- die Befüllung und monatliche Kontrolle der Handkassa,
- typische Geschäftsfälle (z.B. Bewirtungen, Kleinreparaturen, Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel),
- Belegmerkmale einer Eingangsrechnung und Ablauf einer Auszahlung aus der Handkassa sowie
- die Übergabe der Handkassa bei Abwesenheiten (z.B. Urlaub, Krankheit).

Regelungen zur Kassasicherheit (z.B. die Verwahrung der Kassabestände) sowie zur Aufbewahrung der Handkassa (z.B. Geldkassetten mit Schlössern, Safe oder Schreibtisch) fehlten weiterhin.

- 22.2 Die AustriaTech setzte die Empfehlung teilweise um, weil sie im Dezember 2019 eine verbindliche Richtlinie Handkassa einführte und wesentliche Inhalte, z.B. Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen sowie die Kontrolle der Handkassa, regelte. In der Richtlinie fehlten jedoch Regelungen zur Kassasicherheit sowie zur Aufbewahrung der Handkassa.

[Der RH empfahl daher der AustriaTech, Regelungen zur Kassasicherheit und zu den Aufbewahrungspflichten in der Richtlinie Handkassa zu ergänzen.](#)

- 22.3 Die AustriaTech sagte die Umsetzung zu.

## Schlussempfehlungen

- 23 Der RH stellte zusammenfassend fest,
- dass die AustriaTech von insgesamt 15 überprüften Empfehlungen fünf umsetzte, drei teilweise und fünf nicht umsetzte. Bei zwei Empfehlungen bestand kein Anwendungsfall.
  - dass das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie von drei überprüften Empfehlungen eine umsetzte und zwei nicht umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts			Reihe Bund 2019/42	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad
<b>AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH</b>				
2	Die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH und dem Ressort wären klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren.	 umgesetzt	5	 nicht umgesetzt
5	Der Steuerungsbeirat sollte im Gesellschaftsvertrag verankert und seine Kompetenzen sowie Mitglieder in einer Geschäftsordnung festgelegt werden.	 nicht umgesetzt	7	kein Anwendungsfall
6	Die festgelegte Aufgabenverteilung zwischen den Teams wäre schriftlich zu dokumentieren und in das Organisationshandbuch der Gesellschaft aufzunehmen.	 umgesetzt	9	 umgesetzt
6, 21	Arbeitsplatzbeschreibungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten vorgesehen werden, um Aufgaben und Verantwortungen klarzustellen sowie die Effektivität des Qualitätsmanagements zu stärken.	 umgesetzt	10	 umgesetzt
13	Ein möglichst hoher Anteil an innovativen Projekten sollte angestrebt werden, um durch die Umsetzung von Innovationsthemen den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern bzw. zu steigern.	 zugesagt	11	 umgesetzt
11	In der Business Unit Mobilitätsinnovationen wären die Anzahl der Innovationsprojekte und deren Ressourceneinsatz zu erhöhen.	 umgesetzt	12	kein Anwendungsfall
11, 12	Für die Koordination und Abwicklung von Innovationsprojekten sollten verbindliche Vorgaben und ein IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool eingeführt werden.	 nicht umgesetzt	13	 nicht umgesetzt
12	Die Ressourcen für die IVS-Schlichtungsstelle wären zu vermindern, weil seit der Errichtung noch keine Schlichtungsverfahren angefallen waren.	 nicht umgesetzt	15	 umgesetzt
14	Die für den Unternehmenszweck wesentlichen Wirkungskennzahlen der Balanced Scorecard sollten mit ambitionierten Zielwerten definiert sowie die Überwachung der Zielerreichung mit fehlerfreien Ist-Werten dargestellt werden.	 nicht umgesetzt	16	 nicht umgesetzt
8	In den Zielvereinbarungen wären qualitative und quantitative Zielgrößen zu kombinieren sowie Meilensteine aufzunehmen.	 umgesetzt	17	 teilweise umgesetzt

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts			Reihe Bund 2019/42	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad
21	Die Zweckmäßigkeit der maximal erreichbaren Höhe der leistungs- und erfolgsorientierten Prämien für Führungskräfte sollte – insbesondere angesichts der fast ausschließlich öffentlichen Finanzierung der gemeinnützigen Gesellschaft sowie der regelmäßigen Erfüllung von nahezu 100 % der Zielvorgaben – evaluiert werden.	umgesetzt	18	nicht umgesetzt
22, 23	Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung sollte die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge vermieden werden.	teilweise umgesetzt	19	nicht umgesetzt
28	Ein IT-unterstütztes Organisationshandbuch („Prozesslandkarte“) wäre einzuführen, das alle Prozesse übersichtlich darstellt.	zugesagt	20	teilweise umgesetzt
30	Im Sinne der Stärkung der internen Kontrolle bzw. der Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips wären auch bei der Durchführung von Zahlungen bis 20.000 EUR eine verpflichtende gemeinsame Verfügung durch zwei Zeichnungsberechtigte und Stellvertretungsregelungen vorzusehen.	umgesetzt	21	umgesetzt
31	Eine Kassarichtlinie sollte erstellt werden, welche die Führung der Handkassa umfassend – insbesondere die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie die Stellvertretung – regelt.	umgesetzt	22	teilweise umgesetzt
<b>Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie</b>				
2	Die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH und dem Ressort wären klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren.	umgesetzt	5	nicht umgesetzt
25	In den Gremien der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH wären Rollenkonflikte und Unvereinbarkeiten bei der Wahrnehmung von Organfunktionen zu vermeiden und die Diversität durch Mitglieder aus Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.	nicht umgesetzt	8	umgesetzt
22, 23	Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung sollte die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge vermieden werden.	teilweise umgesetzt	19	nicht umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

## AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH

- (1) Nach Vorliegen einer neuen Eigentümerstrategie sowie einer mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie abgestimmten Mittelfristplanung 2022 bis 2026 bzw. Mittelfriststrategie bis 2030 wären die im Rahmen der internen Reorganisation ab 2020 erfolgten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität und Zweckmäßigkeit zu bewerten und allenfalls weitere Anpassungen vorzunehmen. (TZ 3)
- (2) Bei Aufträgen des gleichen Leistungsspektrums wäre im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine Gesamtausschreibung durchzuführen, um das Potenzial für ein kostengünstigeres Angebot aufgrund eines größeren Auftragsvolumens zu nutzen. (TZ 4)
- (3) Für die Koordination und Abwicklung von Innovationsprojekten wären verbindliche Vorgaben und ein – an die Anforderungen der Projekte des Unternehmens angepasstes – IT-unterstütztes Geschäftsprozessmanagement-Tool einzuführen, um eine einheitliche Planung, Steuerung und Qualitätssicherung zu gewährleisten. (TZ 13)
- (4) In der Balanced Scorecard wären die für den Unternehmenszweck wesentlichen Wirkungskennzahlen mit ambitionierten Zielwerten zu definieren. (TZ 16)
- (5) In den Zielvereinbarungen wären qualitative und quantitative Zielgrößen zu kombinieren sowie Meilensteine aufzunehmen, um die Kontrolle der Zielerreichung durch leistungs- und wirkungsorientierte Indikatoren zu erleichtern. (TZ 17)
- (6) Die Zweckmäßigkeit der maximal erreichbaren Höhe der leistungs- und erfolgsorientierten Prämien für Führungskräfte wäre zu evaluieren – insbesondere angesichts der fast ausschließlich öffentlichen Finanzierung der gemeinnützigen Gesellschaft sowie der regelmäßigen Erfüllung von nahezu 100 % der Zielvorgaben. (TZ 18)

- (7) Auf Basis der bereits erstellten PowerPoint-Datei wäre ein IT-unterstütztes Organisationshandbuch („Prozesslandkarte“) zu erstellen, das alle Prozesse übersichtlich darstellt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Unternehmensprozesse transparent zugänglich zu machen. (TZ 20)
- (8) Regelungen zur Kassasicherheit und zu den Aufbewahrungspflichten wären in der Richtlinie Handkassa zu ergänzen. (TZ 22)

## Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

- (9) Aufbauend auf die im Zuge des Stellungnahmeverfahrens erfolgte Aktualisierung der Eigentümerstrategie wären die im Entwurf vorliegende Mittelfristplanung 2022 bis 2026 und die Mittelfriststrategie bis 2030 mit der AustriaTech abzustimmen. (TZ 2)
- (10) Bei der Erarbeitung der neuen Eigentümerstrategie sowie Abstimmung der Mittelfristplanung 2022 bis 2026 und der Mittelfriststrategie bis 2030 wäre festzulegen, inwieweit die AustriaTech zur Erreichung des strategischen Ziels der Klimaneutralität im Verkehrssektor eingesetzt werden soll. (TZ 14)

## AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH; Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

- (11) Vor Angebotseinholung wäre – als Grundlage für die Wahl des Vergabeverfahrens und die Beurteilung der Preisangemessenheit – eine Auftragswert-schätzung durchzuführen und zu dokumentieren. (TZ 4, TZ 6)
- (12) Bei Direktvergaben wären die Vorteile des Wettbewerbs für den Auftraggeber zu nutzen und zur Sicherstellung von Qualität und Preisangemessenheit grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen. (TZ 4, TZ 6)

- (13) Die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wären klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren. Im Sinne einer effizienten Steuerung wäre dabei von den thematischen Schwerpunkten der neuen – noch abzustimmenden – strategischen Grundlagen auszugehen. (TZ 5, TZ 6)
- (14) Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung wären Personalüberlassungen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu unterlassen, weil dies den Personalplan des Bundes unterläuft. (TZ 19)



**Rechnungshof  
Österreich**

Wien, im November 2022

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

## Anhang

### Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger  
in **Fettdruck**

AustriaTech – Gesellschaft des Bundes  
für technologiepolitische Maßnahmen GmbH

#### Aufsichtsrat

##### Vorsitz

Mag. Christian Weissenburger

(5. Juli 2007 bis 18. Mai 2021)

**DI<sup>in</sup> Jacqueline Erhart**

(seit 18. Mai 2021)

##### Stellvertretung

Mag.<sup>a</sup> Evelinde Grassegger

(22. Mai 2012 bis 16. Oktober 2019)

Natalie Michulec

(16. Oktober 2019 bis 18. Mai 2021)

**Mag.<sup>a</sup> Sabine Kühschelm**

(seit 18. Mai 2021)

#### Geschäftsführung

**DI Martin Russ**

(seit 14. Februar 2011)







R  
I  
H

